



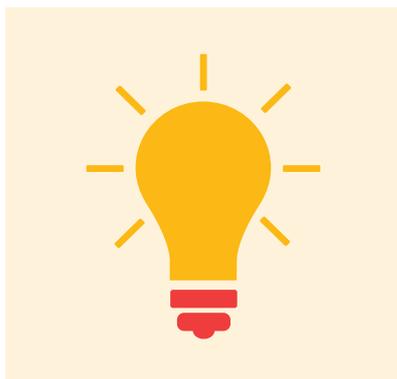
verbraucherzentrale

Sachsen

GEMEINSAM DURCH DIE ENERGIEKRISE

Jahresbericht 2022

JAHRESBERICHT 2022



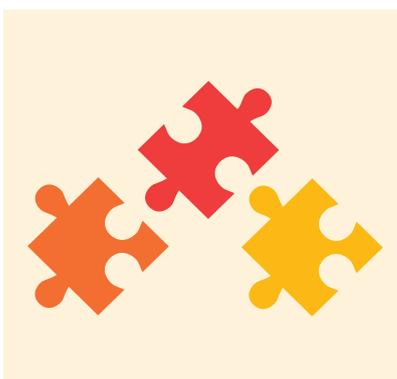
AUS DEN FACHBEREICHEN

Ab Seite 12



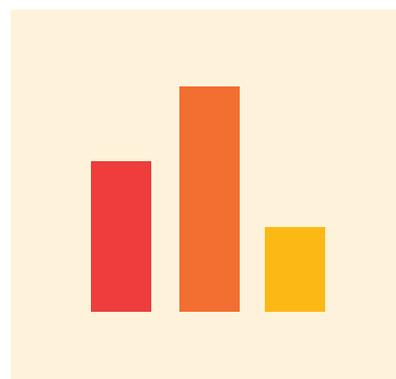
AUS DER BERATUNG

Ab Seite 20



AUS DEN PROJEKTEN

Ab Seite 30



ZAHLEN, DATEN UND FAKTEN

Ab Seite 36

1. EINLEITUNG	4 - 11		
Grußwort Verwaltungsrat	4	Kooperationen in Görlitz	25
Ein Mitglied stellt sich vor	5	Rechte Durchgesetzt in Hoyerswerda	25
Politischer Kalender	6 - 7	Bewegungsfest in Meißen	26
Verbraucherstimme	8	Nachhaltige Themen in Plauen	26
Drei Fragen an Andreas Eichhorst	9	Teurer Vertreterbesuch in Torgau	27
Highlights auf einen Blick	10 - 11	Für jung bis alt in Zwickau	27
		Treue Seele in Weißwasser aktiv	28
		Beratungszahlen	28
		Beratungsthemen	29
2. AUS DEN FACHBEREICHEN	12 - 19		
Energie- und Preiskrise	12 - 13		
Erfolgreich für Sie gekämpft	14 - 15	4. AUS DEN PROJEKTEN	30 - 35
Finanzdienstleistungen	16 - 17	Start der Klimaprojekte	30 - 31
Lebensmittel und Ernährung	18 - 19	Energieprojekt	32
		Nachhaltige Johannstadt 2025	33
		Insolvenz- und Schuldnerberatung	34
		Wirtschaftlicher Verbraucherschutz	35
3. AUS DER BERATUNG	20 - 29		
Mehr Platz, Transparenz, Kompetenzen	20 - 21	5. ZAHLEN, DATEN UND FAKTEN	36 - 42
Mondpreise für Gartenarbeiten in Leipzig	22	In Zahlen	36 - 37
Musterfeststellungsklage in Dresden	22	Struktur	38
Fake, Fake und Fake in Chemnitz	23	Finanzierung	39
Schnelle Hilfe in Aue	23	Satzung	40 - 42
30 Jahre Verbraucherschutz in Auerbach	24		
Netzwerktreffen #aufdraht in Bautzen	24	Impressum	43

GRÜßWORT

*Ralph Beckert, Vorsitzender des Verwaltungsrates
der Verbraucherzentrale Sachsen*



Die sächsischen Verbraucher*innen blicken auf eine herausfordernde Zeit zurück. Seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine ist mitten in Europa ein Krieg ausgebrochen, der unmittelbare Auswirkungen auf die Menschen in Sachsen hat.

Verbraucherschutz in Krisenzeiten

Das Thema Energie bildete einen Schwerpunkt im Bereich Information, Beratung, Bildung, Interessenvertretung und Medienarbeit. Viele Verbraucher*innen haben aufgrund der steigenden Energiepreise und Lebenshaltungskosten große Sorgen. Auch die Verunsicherung hinsichtlich der Gewährleistung der Energieversorgung ist hoch. In unseren Beratungsstellen vor Ort im ländlichen Raum und in den Städten sind wir erster Ansprechpartner, können mit unseren Beratungsangeboten und Veranstaltungen ganz praktische Unterstützung geben. Ebenso haben wir uns auf Landes- und Bundesebene für wirkungsvolle Maßnahmen zur finanziellen Entlastung der Verbraucher*innen eingesetzt.

Stärkung und Modernisierung der Verbraucherberatung

Die Modernisierung unserer Beratungsstellen wurde fortgesetzt. Mitte 2022 haben wir unser Kooperations- und Kompetenzzentrum in Bautzen gemeinsam mit Staatsministerin Petra Köpping, Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und vielen Gästen aus Politik, Verbänden, Verwaltung und Wirtschaft feierlich eröffnet. Dank Vernetzung mit passenden Partnern bieten wir Verbraucher*innen eine Anlaufstelle für viele Probleme.

Energie- und Klimawende beschleunigen und Verbraucher*innen beteiligen

Die Energiewende kann nur gemeinsam bewältigt werden. Die Verbraucherzentrale Sachsen steht mit vielen Lösungsvorschlägen für eine stärkere Beteiligung der Verbraucher*innen an der Energiewende sowie ein Akzeptanzmanagement. Mit der Eröffnung eines Klimabüros im Leipziger Osten mit Unterstützung der Stadt Leipzig, Informationsveranstaltungen zu Bürgerenergiegenossenschaften oder Balkonsolargeräten sollen Verbraucher*innen praxisnah informiert und bei der Umsetzung in einzelnen Schritten begleitet werden.

Starke Interessenvertretung

Für die Beseitigung von Fehlentwicklungen und die Stärkung der Verbraucherrechte war und ist die Verbraucherzentrale Sachsen mit Politik, Unternehmen und Verwaltung in einem stetigen Dialog. Die Ergebnisse der Arbeit, die in diesem Jahresbericht zusammengefasst sind, zeigen einmal mehr, dass Verbraucherschutz in Krisenzeiten existenziell ist.

Im Namen der Mitglieder des Verwaltungsrates geht mein herzlichster Dank für die engagierte, erfolgreiche Arbeit an den Vorstand Andreas Eichhorst und alle Mitarbeiter*innen der Verbraucherzentrale Sachsen.

Ich bedanke mich außerdem bei meinen Kolleg*innen im Verwaltungsrat, bei unseren Mitgliedern, Partnern und Netzwerken sowie im Namen der Verbraucherzentrale Sachsen beim Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt für die Unterstützung.

EIN MITGLIED STELLT SICH VOR: SÄCHSISCHER VOLKSHOCHSCHULVERBAND E.V.



Robert Helbig, Geschäftsführer des Sächsischen Volkshochschulverbandes

Informierte, mündige sowie verantwortungsbewusst handelnde Bürgerinnen und Bürger sind zweifellos die Voraussetzung für gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die große Idee von Volkshochschule ist es, selbstbestimmte

Menschen für die Gestaltung einer demokratischen und zukunftsfähigen Gesellschaft zu aktivieren. Ausgehend von dieser Grundhaltung im Geiste der Aufklärung ergeben sich für Volkshochschulen und Verbraucherzentralen zahlreiche Schnittmengen.

Trotz unterschiedlicher struktureller Voraussetzungen gibt es augenfällige Parallelen zwischen beiden Institutionen. Ähnlich wie die Verbraucherzentrale Sachsen sind Volkshochschulen eine bekannte Marke, die mit 48 Standorten flächendeckend in Sachsen aufgestellt ist und ein hohes Vertrauen bei den Menschen genießt. In den jeweiligen Städten und Landkreisen verstehen sich die Volkshochschulen als Knotenpunkte in regionalen Bildungsnetzwerken und agieren gemeinsam mit unterschiedlichsten Partnern.

Im Zusammenspiel von Beratungskompetenz der Verbraucherzentrale und Bildungsexpertise der Volkshochschulen liegt großes Potenzial für neue, innovative Bildungswege in Sachsen und zur Stärkung der Menschen in allen Regionen unseres Freistaates. Neben der teilweise schon bestehenden Zusammenarbeit auf lokaler Ebene sind auch auf Landesebene unterschiedlichste Anknüpfungspunkte vorhanden. Etwa in den Bereichen Digitalbildung und Bildung zur nachhaltigen Entwicklung (BNE) sowie in gemeinsamen öffentlichkeitswirksamen Initiativen.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit!



Volkshochschulen in Sachsen

- 48 Standorte
- 4.800 Kursleiterinnen & Kursleiter
- 180.000 Teilnehmerinnen & Teilnehmer

Internet: www.vhs-sachsen.de

POLITISCHER KALENDER 2022

(ausgewählte Termine)

11.01.22

Videokonferenz mit der ersten Kinder- und Jugendbeauftragten des Freistaats Sachsen zur Zusammenarbeit in Hinblick auf Kinderrechte und zur Stärkung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

28.01.22

Runder Tisch Energiewirtschaft mit dem SMWA, SMEKUL, SMS und Vertretern von Wirtschaft, Verbänden, Zivilgesellschaft und Kommunen zu den Herausforderungen für Unternehmen und Verbraucher*innen aufgrund der dynamischen Lage der Energiemärkte

10.02.22

Konstituierende Sitzung des Beirats Digitale Wertschöpfung (SMWA). Die Beiratsmitglieder vertreten Organisationen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Verwaltung.

11.03.22

Impfaktion mit der Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages Yvonne Magwas in der Verbraucherzentrale in Auerbach

18.03.22

Sitzung Expertenkommission Digitale Stadt Leipzig mit Vertreter*innen aus Wirtschaft, Verbänden, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Verwaltung zur Unterstützung der Stadt Leipzig bei der Erarbeitung und Umsetzung einer Digitalstrategie

12.04.22

Gespräch mit der Sächsischen Energieagentur zur Energiepreiskrise und Auswirkungen, Unterstützung für Verbraucher*innen durch Informations- und Beratungsangebote von Verbraucherzentrale Sachsen und SAENA, Vorbereitung einer Kooperation

02.05.22

Austausch mit Staatsminister Wolfram Günther (SMEKUL) mit Vertretern von Wirtschaft, Verbänden, Zivilgesellschaft und Kommunen zur aktuellen Lage der Energieversorgung, Lösungs- und Handlungsoptionen und wirkungsvolle sächsische Maßnahmen

20.05.22

Fachgespräch zum Thema Energiesicherheit in Ostdeutschland in der Sächsischen Landesvertretung in Berlin auf Einladung von Ministerpräsident Michael Kretschmer mit Vertreter*innen aus Wirtschaft, Verbänden, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Politik

24.05.22

Unterzeichnung eines Memorandums of Understanding zur Zusammenarbeit des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und Verbraucherzentrale Sachsen im digitalen Verbraucherschutz

31.05.22

Gespräch mit dem Sächsischen Normenkontrollrat in Hinblick auf die Agenda des neuen Normenkontrollrats und Bürokratieabbau

11.06.22

Sächsische Jugendklimakonferenz mit Ministerpräsident Michael Kretschmer, Staatsminister Wolfram Günther, Staatsminister Martin Dulig u.v.a. zur Gestaltung der Energie- und Klimawende, konkrete Aktionen und Handlungsansätze in den Bereichen Mobilität, Ernährung und sharing economy

24.06.22

Gespräch mit dem Sächsischen Volkshochschulverband, um die Zusammenarbeit im Bereich Bildung und Digitalisierung, gemeinsame Aktionen und Projekte zu intensivieren

06.07.22

Gespräch der Sächsischen Datenschutzbeauftragten rund um den Datenschutz in Europa und Deutschland, Datensicherheit und Digitalisierung

31.08.22

Gespräch mit Oberbürgermeister der Stadt Dresden zur aktiven Bürgerbeteiligung, Entwicklung von Quartieren, dem Ausbau regionaler Energieversorgung, Gestaltung der Energiewende, Digitalisierung

31.08.22

Gespräch mit dem Deutscher Familienverband Sachsen mit dem Ziel, die Zusammenarbeit im Bereich Verbraucherschutz für Familien, gemeinsame Aktionen und Projekte voranzutreiben

01.09.22

Energiegipfel der Sächsischen Staatsregierung mit Ministerpräsident Michael Kretschmer, Staatsminister Wolfram Günther (SMEKUL) und Staatsministerin Petra Köpping (SMS) sowie Vertreter*innen aus Wirtschaft, Verbänden, Zivilgesellschaft und Politik

02.09.22

Gespräch mit der Landesvorsitzenden der FDP Sachsen zur Entwicklung ländlicher Räume, Energiewende, Verbraucherbildung, Digitalisierung

08.09.22

Gespräch mit der Landesseniorenbeauftragten des Freistaates Sachsen, um die Zusammenarbeit für sächsische Senior*innen zu vertiefen

26.09.22

Gesprächsrunde mit der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag zur Energiepreiskrise und Auswirkungen für sächsische Verbraucher*innen und Angebote

17.10.22

Gespräch mit dem Oberbürgermeister der Stadt Leipzig zur Zusammenarbeit in den Bereichen Energie, Klimaschutz und Digitalisierung – Unterstützung von Verbraucher*innen, Quartiersprojekt

28.10.22

Gespräch mit dem Landesvorstand Bündnis 90/ Die Grünen Sachsen zur Nachhaltige Entwicklung in Sachsen in den Bereichen Digitalisierung, Energie, Mobilität und Ernährung

01.11.22

Gespräch mit Kathrin Michel, MdB und Co-Vorsitzenden der SPD Sachsen, mit den Themen Strukturentwicklung und ländliche Räume, Energiepreiskrise, Mobilität

07.11.22

Energiegipfel der Sächsischen Staatsregierung mit Ministerpräsident Michael Kretschmer, Staatsminister Wolfram Günther und Staatssekretär Sebastian Vogel sowie Vertreter*innen aus Wirtschaft, Verbänden, Zivilgesellschaft und Politik

08.11.22

Sendung „Martin Dulig Konkret“ mit Staatsminister Martin Dulig rund um die hohen Strom- und Energiepreise

17.11.22

Podiumsdiskussion mit Dr. Markus Reichel und Lars Rohwer, Mitglieder des Deutschen Bundestages, CDU mit Inhalten aus Energiepolitik, Verbraucherschutz, Bildung und Digitalisierung

06.12.2022

Onlineveranstaltung Energie-Gaspreisdeckel mit Franziska Mascheck, Mitglied des Deutschen Bundestages, SPD

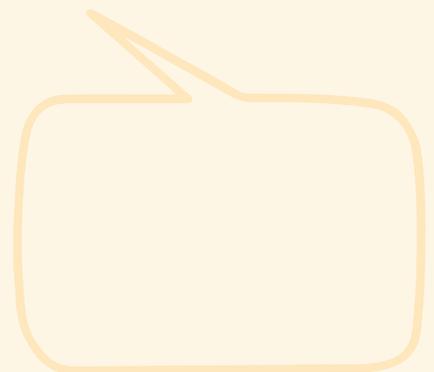
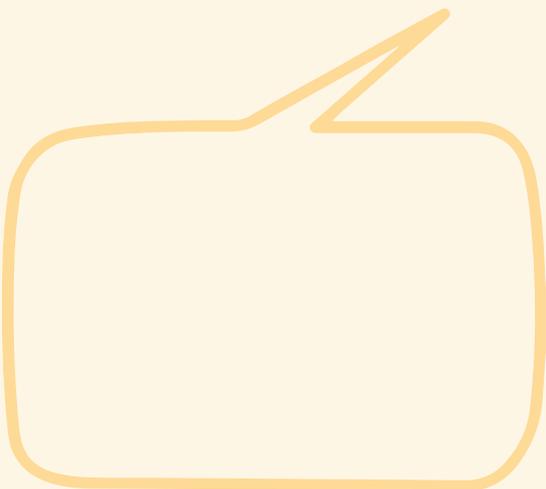
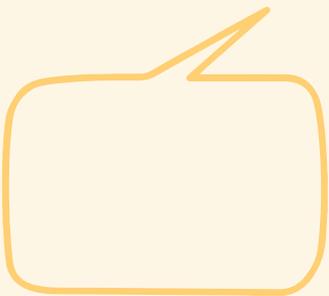
14.12.22

Forum sachsen digital 2022 mit über 200 Digital-Expert*innen aus Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft und Gesellschaft, Vorstellung der Eckpunkte der neuen sächsischen Digitalstrategie, Verleihung Sächsischer Digitalpreis in den Kategorien Wirtschaft, Gesellschaft und Open Source



#VERBRAUCHERSTIMME

„Sehr geehrte Damen und Herren,
ich habe heute von Mitgas einen Brief bekommen wo
mir mitgeteilt wird, dass ab November mein monatlicher
Abschlag für Gas von derzeit 111 Euro auf 914 Euro steigt.
Das sind im Jahr 11 Tausend Euro nur für Gas,
wie sollen wir das bezahlen? [...]“



3 FRAGEN AN: ANDREAS EICHHORST

Vorstand der Verbraucherzentrale Sachsen



1

Herr Eichhorst, Sie leiten die Verbraucherzentrale Sachsen seit 2016. Nach den zwei „Corona-Jahren“, sahen sich Verbraucher*innen 2022 ganz neuen Herausforderungen gegenüber. Wie hat die Energie- und Preiskrise die Arbeit der Verbraucherzentrale Sachsen im Jahr 2022 geprägt?

Sehr stark. Als anbieterneutrale Institution mit hohen Vertrauenswerten wenden sich viele Sachsen mit ihren Sorgen an uns und spiegeln uns direkt und ungefiltert ihre Probleme. Die Nachfrage im Bereich Energie ist um rund 80 Prozent gestiegen. So stehen wir vor der Herausforderung, dass die Kapazitäten nicht mehr ausreichen. Das haben wir in den Verhandlungen zum sächsischen Doppelhaushalt 2023/2024 adressiert. Auch die politische Arbeit war durch die Energie- und Preiskrise stark geprägt: Im Rahmen der Energiegipfel der Sächsischen Staatsregierung, im Energie- und Klimabeirat, in vielen politischen Gesprächen auch mit Anbietern und bei Veranstaltungen haben wir uns für wirkungsvolle Maßnahmen eingesetzt.

2

Mit welchem Angebot konnten Sie Verbraucher*innen in der schwierigen Zeit am ehesten weiter helfen?

Hier einen Aspekt rauszugreifen, ist fast unmöglich. Es ist vielmehr die Fülle an Angeboten, die Verbraucher*innen in Sachsen hilft, genau den passenden individuellen Lösungsansatz zu finden. In 13 Beratungsstellen, acht Nebenstellen und 50 Energieberatungsstützpunkten helfen wir sachsenweit mit der Energie-, Rechts- und Finanzdienstleistungsberatung quasi flächendeckend. Im Rahmen der Energie-Checks kommen unsere Expert*innen zusätzlich zu den Menschen nach Hause, um Schwachstellen-Analysen und Maßnahme-Empfehlungen vorzunehmen. Um die große Nachfrage überhaupt bedienen zu können, haben wir zusätzlich das Angebot an Online-Vorträgen ausgebaut. Ergänzend intensivieren wir die lokalen Netzwerke mit relevanten Akteuren und navigieren Interessierte so viel besser durch den Dschungel der Anlaufstellen.

3

Gab es auch Positives oder ein Highlight, das Sie gern herausgreifen möchten?

Mein persönliches Highlight war die Eröffnung unseres Kooperations- und Kompetenzzentrums in Bautzen gemeinsam mit Staatsministerin Petra Köpping. Nach über zwei Jahren Corona-Pandemie war das ein wichtiger Meilenstein, auch, um wieder in Präsenz zusammen zu kommen. Außerdem haben wir neue Kooperationen mit strategischen Partnern wie dem Bundesamt für Informationssicherheit, dem sächsischen Volkshochschulverband oder dem Deutschen Familienverband Sachsen ins Leben gerufen. So bauen wir unsere Dienstleistungen für Verbraucher*innen weiter aus.

HIGHLIGHTS AUF EINEN BLICK



28.01.2022: Protestaktion „Schlechtes Zeugnis für Sparkassen“

03.02.2022: Presstetermin „Energiepreis-Chaos“



30.06.2022: Eröffnung des Kooperations- und Kompetenzzentrums in Bautzen

15.03.2022: Weltverbrauchertag „Pass auf Deine Mäuse auf“



23.05.2022: Einreichung Musterfeststellungsklage gegen die Ost-sächsische Sparkasse Dresden

04.05.2022: Verhandlung der Musterfeststellungsklage gegen die Kreissparkasse Bautzen und die Sparkasse Mittelsachsen





27.07.2022: Pressetermin zur Eröffnung des Klimabüros im Leipziger Osten



02.12.2022: 30 Jahre Verbraucherschutz #aufZack wurde in Auerbach angemessen gefeiert.

26.10.2022: BGH-Urteil zur Fernabschaltung von Autobatterien bei E-Fahrzeugen gegen die RCI-Banque S.A.

07.11.2022: Energiegipfel der Sächsischen Staatsregierung mit Ministerpräsident Michael Kretschmer, Staatsminister Wolfram Günther und Staatssekretär Sebastian Vogel sowie Vertreter*innen aus Wirtschaft, Verbänden, Zivilgesellschaft und Politik

03.09.2022: Das Projekt „Nachhaltige Johannstadt“ feiert Abschied



05.12.2022: Die Übergabe von 17.000 Stimmen von Verbraucher*innen mit der Aufforderung: „Sparkassen: Zahlt die Zinsen!“



ENERGIE- UND PREISKRISE: BELASTUNGSPROBE FÜR PRIVATHAUSHALTE

Eine Ausnahmesituation auf dem Energiemarkt zeichnete sich bereits Ende 2021 ab, wobei auch Expert*innen das Ausmaß der Krise nicht absehen konnten. Mit Beginn des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine stellte sich eine dramatische Verschärfung der Lage ein. Durch geringere Gaslieferungen hat sich die Versorgungslage in ganz Europa zugespitzt. Preissteigerungen für Strom, Warmwasser und Wärme führten in eine Ausnahmesituation für alle Privathaushalte in Sachsen. Aufgrund der Abhängigkeiten von russischem Gas, ist der Osten Deutschlands im besonderen Maße belastet.

Sorgen und Nöte kommen in der Beratung an

Schwerpunkt in der Beratung: Viele Verbraucher*innen bezahlten als Neukund*innen bis zu zweihundert Prozent mehr als die Bestandskund*innen der Grundversorger. Verbraucheranfragen, Hinweise und Beschwerden zum Thema Energie haben sich vervierfacht und sind damit zum Top-Thema im Verbraucherschutz 2022 avanciert. In der Energieberatung hat die Nachfrage zum Vorjahr um achtzig Prozent zugenommen. Verbraucher*innen bewegte vor allem die Frage, ob Preisanpassungen der Anbieter rechtmäßig vorgenommen wurden, welche Möglichkeiten zum Anbieterwechsel bestehen, welche Auswirkungen die politisch angedachten Entlastungsmaßnahmen haben und wie man Energieeinsparungen erreichen kann.

Lokale Netzwerke als Lösungsansatz

Die Verbraucherzentrale Sachsen begann 2022 mit dem Aufbau lokaler Netzwerke. Damit Verbraucher*innen optimale Unterstützung erfahren können, braucht es ein lokales Netzwerk mit Grundversorgern, Sozialämtern, psychosozialen Diensten, kommunalen Einrichtungen und vielen mehr. Die Beratungseinrichtungen der Verbraucherzentrale Sachsen fungieren somit nicht nur als beratende Instanz, sondern auch als Sensor, Lotse und Netzwerkpartner. Dadurch bekommen

die Berater*innen einen Blick auf den regionalen Markt. Nach dem Motto „Energiekrise gemeinsam meistern“, wurde im November in Bautzen, der erste Runde Tisch mit dem Titel #aufdraht initiiert.

Anbietersgespräche für mehr Transparenz

Bei einer stichprobenartigen Prüfung der Tarifmodelle von acht regionalen Energieversorgungsunternehmen, die für die Grund- und Ersatzversorgung in Sachsen zuständig sind (darunter auch diejenigen mit dem größten Kundenkreis), konnte die Verbraucherzentrale Sachsen feststellen, dass für Neukund*innen ab Dezember 2021/ Januar 2022 Preiserhöhungen gegenüber den Bestandskund*innen von bis zu 205 Prozent beim Gas und bis zu 184 Prozent bei der Strombelieferung zu verzeichnen waren. Daraufhin suchten die Verbraucherschützer den Dialog mit den Anbietern. Ziel der Gespräche war es, insbesondere Transparenz in Bezug auf die Preisbildungspolitik herzustellen und gemeinsam nach individuellen Lösungen zu suchen.

Unabhängige Information für die Öffentlichkeit

Bereits vor Beginn des Russland-Ukraine-Krieges war das Interesse der Medienschaffenden und die Sorgen der Verbraucher*innen so groß, dass im Rahmen einer Pressekonferenz Anfang Februar die Situation der Bürger*innen durch die Verbraucherzentrale Sachsen skizziert wurde. Zudem konnte ein neues Beratungsprodukt zur kombinierten Energie- und Rechtsberatung vorgestellt und landespolitische Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Im Verlauf des Jahres haben die Expert*innen zum Thema Energiekrise zudem mehr als 200 Presseanfragen erhalten.

Engagement für Bürgerenergie

Weil Gas und Strom eine nie dagewesene Teuerung an den Märkten erfahren, wird zunehmend klar, dass nur mit zusätzlichen Entlastungen und neuen Ideen für mehr Unabhängigkeit, Energie bezahlbar bleibt.

Dabei können nachbarschaftliche Modelle wie Bürgerenergiegenossenschaften ein Ausweg aus der Preisfalle sein. Eine erste Pilotveranstaltung fand hierzu im September 2022 in Auerbach statt.

Weitere Veranstaltungen sind in diesem Rahmen für das Jahr 2023 geplant.

Energie- und Klimaprogramm der sächsischen Regierung

Das Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2021 (EKP 2021) wurden sowohl Rahmenbedingungen, Leitlinien, Strategien und die handelnden Akteure skizziert als auch der Umsetzungsprozess mit rund 150 Zielen und Handlungsschwerpunkten und Maßnahmen definiert. Um diese Maßnahmen, vor deren Fertigstellung mit der Fachöffentlichkeit abzustimmen, hat die sächsische Staatsregierung eine öffentliche Konsultation durchführen lassen. Hieran hat sich die Verbraucherzentrale beteiligt und insbesondere die Handlungsfelder Energieversorgung, Gebäude und Umwelt- und Landnutzung kommentiert.



Bei Journalist*innen gefragt wie nie: Die Energieexpert*innen der Verbraucherzentrale Sachsen.



VERBRAUCHERSTIMMEN

"Bisher zahlten wir für etwa 150 qm Wohnfläche, 228 Euro im Monat für Heizung und Warmwasser. Ab Oktober sollen es 1.017 Euro sein: ein Plus von knapp 790 Euro im Monat. Ich habe gedacht, das kann nur ein Rechenfehler sein. Eine fünffache Erhöhung, ohne dass wir mehr verbraucht hätten. Das kann doch nicht wahr sein."

"Ich rechne mit ca. 1500 Euro monatlich bei uns. das wäre dann mein gesamtes Nettoeinkommen und das als Alleinerziehende. ich habe jeden Tag Angst in den Briefkasten zu schauen."

"Wir haben gestern eine Gaspreiserhöhung mit einer Erhöhung ab 1.10.22 von vorher 5 Cent auf sage und schreibe 31 Cent pro kWh bekommen. Der Abschlag unserer 75m² Wohnung, in der wir zu fünft leben, erhöht sich also bei einem Verbrauch von 13.000 kWh pro Jahr, ab Oktober von 85 Euro auf 460 Euro pro Monat!!! Die Gasumlage von 2.4 Cent ist dabei noch nicht mal enthalten! [...] Wir können uns das nicht leisten! [...]"



ERFOLGREICH FÜR SIE GEKÄMPFT

Wegweisendes Urteil zur Elektromobilität

Am 26. Oktober 2022 errang die Verbraucherzentrale Sachsen vor dem Bundesgerichtshof in Karlsruhe ein wegweisendes Urteil für alle E-Auto-Besitzer*innen. Das höchste Zivilgericht Deutschlands entschied, dass Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen unzulässig sind, die eine Fernsperrung der Auflademöglichkeit von E-Auto-Batterien vorsehen. Das ist eine unangemessene Benachteiligung der Verbraucher*innen, denn es legt das gesamte Fahrzeug lahm. Die Entscheidung wurde von Medien und Wissenschaft sehr interessiert aufgenommen. Sie hat große Ausstrahlungswirkung auch auf die Rechtslage hinsichtlich anderer vernetzter Alltagsgegenstände, wie beispielsweise Handys und Smart-Meter.

Erfolg vor dem Bundesgerichtshof gegen die ExtraEnergie GmbH

In einem weiteren Verfahren beim Bundesgerichtshof siegte die Verbraucherzentrale Sachsen am 7. April 2022 gegen den Energieversorger ExtraEnergie. In dem Verfahren ging es um die Abschöpfung von Unrechtsgewinnen aus unzulässigen Preiserhö-

hungen. Die Auseinandersetzungen diesbezüglich laufen bereits seit 2014, sind aber in der aktuellen Energie- und Preiskrise aktueller denn je. Das Unternehmen hatte damals an einer versteckten Stelle seiner E-Mails an Kund*innen Preiserhöhungen mitgeteilt. Die dadurch erzielten Gewinne sollen nun zu Gunsten der Staatskasse abgeschöpft werden.

Sind Trinkhalme aus Bioplastik wirklich kompostierbar?

Lebensmittelhersteller werben auf ihren Produktverpackungen zunehmend mit umweltbezogenen Werbeaussagen, so auch die Felföldi GmbH aus Neutraubling in Bayern. Deren Trinkhalme aus Bioplastik sollen angeblich „kompostierbar“ und „biologisch abbaubar“ sein. So richtig glaubwürdig schien das den Schüler*innen des Dresdner Hülße-Gymnasiums nicht. Gemeinsam mit Verbraucherzentralen-Vorstand Andreas Eichhorst und Staatsminister Wolfram Günther stuften sie die Werbeaussage als überprüfungswürdig ein. Und siehe da: Ein von der Verbraucherzentrale Sachsen eingeholtes Sachverständigengutachten ergab, dass die Trinkhalme gar nicht biologisch abbaubar



Bedeutung der Rechtsdurchsetzung für Verbraucher

„Wenn Verbraucher zu uns in die Beratung kommen, können wir oft individuell helfen. In manchen Fällen entdecken wir aber systematische Fehlentwicklungen bei Unternehmen. Gern wird über den Preis irreführt oder die Leistungspflicht des Anbieters im Kleingedruckten heimlich beschränkt. In solchen Fällen kommt unsere Rechtsdurchsetzung zum Einsatz. Der Gesetzgeber hat uns ein eigenes Klagerecht in die Hand gegeben, welches wir im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher einsetzen. Oft können wir auf diese Weise hunderten oder gar tausenden helfen, indem wir rechtswidrige Verhaltensweisen endgültig abstellen.“

Michael Hummel, Teamleiter Recht



TOP 10: BESCHWERDEN DER BERATUNG

1. Zinsanpassung bei Sparverträgen
2. Preissteigerungen beim Strom
3. Hohe oder fehlerhafte (Nebenkosten)Abrechnungen
4. Preissteigerungen beim Gas
5. Preiserhöhungen und Beitragssteigerungen beim Girokonto
6. Untergeschobene Stromverträge
7. Allgemein unverständliche Rechnungshöhe im Bereich Energie
8. Buch, Zeitschrift, Zeitung: untergeschobene Verträge
9. Glücksspiel und Gewinnspiele: untergeschobene Verträge
10. Mobilfunk: untergeschobene Verträge

sind. Auf eine Abmahnung der Verbraucherschützer reagierte das Unternehmen nicht, so dass nun Klage eingereicht wird.

Verbraucherzentrale bleibt dran bei den Musterfeststellungsklagen

Nachdem die sächsischen Verbraucherschützer*innen 2022 die insgesamt neunte Musterfeststellungsklage wegen falscher Zinsanpassung gegen sächsische Sparkassen erhoben haben, fragen sich viele Verbraucher*innen: Wann bekommen wir endlich unser Geld?

Erfreulicherweise sind im Jahr 2022 einige Sparkassen, allen voran die Ostsächsische Sparkasse Dresden, endlich auf ihre Kund*innen zugegangen. Sie zahlten unaufgefordert erhebliche Beträge aus, auch wenn diese nach Auffassung der Verbraucherzentrale immer noch nicht hoch genug sind.

Die beiden letzten Kapitel der gerichtlichen Auseinandersetzung schreiben in Kürze das Oberlandesgericht Dresden und der Bundesgerichtshof.

Erstes wird voraussichtlich Anfang 2023 über den Referenzzins und den gleitenden Durchschnitt entscheiden. Mit einer endgültigen Entscheidung des Bundesgerichtshofes wird Anfang 2024 gerechnet. Betroffene müssen sich also noch etwas gedulden.

Irreführende Werbung für Nahrungsergänzungsmittel

Das Geschäft mit Nahrungsergänzungsmitteln boomt. Oft versprechen Hersteller aber Wirkungen, die nicht einmal mit Arzneimitteln erreicht werden können. So bewarb die Firma Dr. Hittich Gesundheitsmittel aus den Niederlanden gegenüber sächsischen Verbraucher*innen mit den Begriffen „Ultra Gelenk Kraft“ oder „Rundum-Immun“ sowie anderen irreführenden Aussagen.

Da Dr. Hittich auf eine Abmahnung hin nicht einlenkte, reichte die Verbraucherzentrale Sachen Klage ein. Das Landgericht Leipzig untersagte dem Unternehmen die Praxis mit Urteil vom 20. Dezember 2022 und fand in der Urteilsbegründung deutliche Worte.

FÜR FAIRE KREDITE, ZINSEN UND VERSICHERUNGEN

Wer für Gerechtigkeit eintritt, die Rechte von Schwächeren durchsetzt oder bei individuellen Problemen weiterhilft, weiß: Ausdauer und Hartnäckigkeit sind unerlässlich. Das gilt insbesondere im Sektor Finanzen und Versicherungen. Dort sind Anbieter ihren Kund*innen oftmals in vielerlei Hinsicht überlegen. Deshalb braucht es viele Anläufe, starke Bündnisse, etliche Gerichtsverhandlungen und politische Debatten bis Änderungen erreicht werden. Auch im Jahr 2022 sind die sächsischen Verbraucherschützer*innen nicht müde geworden, diesen Weg für Betroffene zu gehen.

Bündnis gegen Wucher erzielt Etappensieg

Zusammen mit verschiedenen Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft, Rechtsanwält*innen und Verbänden kämpfte die Verbraucherzentrale Sachsen gegen Wucher im Kreditbereich. So konnte ein Erfolg gegen exorbitante Kreditzinsen

in Zusammenhang mit Restschuldversicherungen erzielt werden.

Im Verfahren der Verbraucherzentrale Sachsen gegen die TARGOBANK AG erging am 14. April 2022 vom Landgericht Görlitz ein Anerkenntnisurteil. Zuvor hatte das Bankhaus die Forderung der sächsischen Verbraucherschützer*innen vollumfänglich anerkannt. Im vorliegenden Kreditfall eines Kreditnehmers wurde ein effektiver Jahreszinssatz in Höhe von 13,04 Prozent aufgerufen. Dieser überstieg den üblichen Marktzins um 100 Prozent und das sogar ohne die Berücksichtigung der zusätzlich abgeschlossenen Restschuldversicherung. Die Verbraucherzentrale Sachsen hatte im Namen des Betroffenen geklagt. Schlussendlich konnte er sich über eine Rückzahlung in Höhe von 5.503,83 Euro nebst Zinsen freuen.



„Ein Urteil des Landgerichts Görlitz gegen die TARGOBANK wäre schön gewesen, da wir gern auch für alle anderen Betroffenen Rechtssicherheit erreicht hätten. Wir werden an dem Thema dranbleiben und setzen es uns zum Ziel, die Rechte der Verbraucher*innen in ähnlichen Situationen zu stärken.“

Dr. Martina Schröder, Referentin für Finanzdienstleistungen

Verbraucherzentrale geht auf die Straße

Weil im Streit um die korrekte Anpassung von Zinsen in Prämiensparverträgen die Fortschritte vor Gericht langwierig sind, wurde gemeinsam mit den Partnern der Bürgerbewegung Finanzwende und dem Geldratgeber Finanztip Ende Januar erneut ein zusätzlicher Weg gewählt. Aufmerksamkeit fürs Thema und eine Verhaltensänderung bei den Sparkassen sollte mit einer öffentlichkeitswirksamen

Protestaktion vor dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) in Berlin erzielt werden. So wurde nicht nur ein überdimensioniertes Zeugnis mit schlechten Noten in Sachen Zinsanpassung ausgestellt und übergeben, sondern in der anschließenden Pressekonferenz der Start einer Online-Petition verkündet. Unter dem Titel „Sparkassen zahlt die Zinsen“ wurden bis Ende des Jahres mehr als 17.500 Unterschriften gesammelt. Diese



Die Verbraucherzentrale Sachsen, Bürgerbewegung Finanzwende und Geldratgeber Finanztip werden wohl auch künftig weiter Druck machen, um auf die Hinhaltetaktik der Sparkassen aufmerksam zu machen.

wurden dann im Dezember erneut im Rahmen einer öffentlichen Aktion an den DSGVO übergeben. Beide Termine und überregionale Medienarbeit führten auch 2022 zu großer Nachfrage nach rechnerischen Überprüfungen von Prämien Sparverträgen. Seit Februar 2019, dem Start dieses Dienstleistungsangebotes, wurden insgesamt mehr als 9.500 Verträge überprüft.

Versicherungspflicht gegen Elementarschäden

Ein besonderes Maß an Ausdauer und Hartnäckigkeit legten die sächsischen Verbraucherschützer*innen bei einem Thema an den Tag, bei dem es im individuellen Fall ganz schnell um die Existenz gehen kann. Das hat im Vorjahr die Flutkatastrophe vom Juli 2021 im Ahrtal einmal mehr belegt. Dass eine Versicherungspflicht gegen Naturgefahren gebraucht wird, fordert die Verbraucherzentrale Sachsen aber nicht erst seit dieser Katastrophe. Vielmehr wird diese Position schon seit mehr als 20 Jahren vertreten. Deshalb gibt es im Freistaat kaum eine Veran-

staltung zum Thema, ohne dass die Argumente der Verbraucherschützer*innen vorgetragen oder diskutiert werden. So beispielsweise Ende Januar in den Fachvorträgen zur Sächsischen Fachtagung zum Hochwassereignis. Oder schon einen Monat später in der hochkarätig besetzten Online-Veranstaltung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz zum Thema „Für und Wider einer Versicherungspflicht gegen Elementarschäden“. Dort wurde die Position für eine Versicherungspflicht von der Mehrheit der Expert*innen bestätigt. Anfang Juni konnte die positive Entscheidung der Ministerpräsidentenkonferenz der Länder, die Versicherungspflicht gesetzlich zu verankern, begrüßt werden. Im August konnte beim Bürgerfest „Alles im Fluss“ in Grimma der Austausch mit zahlreichen Verbraucher*innen zum Thema umgesetzt werden. Und auch der Einladung des Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Hochwassertagung und Messebeteiligung des Freistaats Sachsen im September konnte die Verbraucherzentrale folgen.



SCHLECHTES ZEUGNIS FÜR SPARKASSEN

Bürgerbewegung
FINANZWENDE

Finanztip

verbraucherzentrale
Sachsen

MEHR NACHHATLIGKEIT, MEHR ORIENTIERUNG

Nachhaltigkeit bewegen: Modellschule für Klima und Ernährung

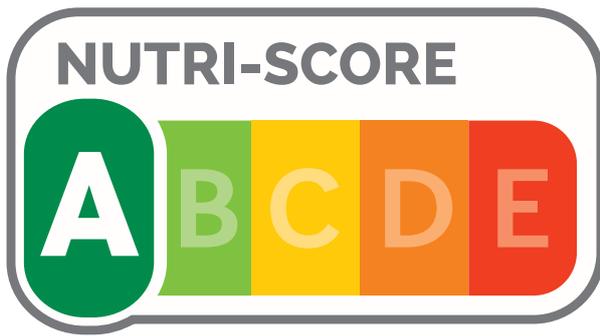
Im Juli 2022 endete das gemeinsame Projekt #nachhaltigkeitbewegen mit dem Julius-Ambrosius-Hülße-Gymnasium in Dresden. Insgesamt waren 200 Schüler*innen in das Projekt eingebunden. In vielen Bildungsaktionen erwarben sie Handlungskompetenz für nachhaltiges Essen und Trinken. Die Beteiligten bearbeiteten im gesamten Schuljahr mehrere Themenfelder, unter anderem die unterschiedliche Klimawirkung von Anbau und Import am Beispiel Tomaten, die Frage nach der Regionalität von Lebensmitteln und wo man regional Erzeugtes kaufen kann, oder die kritische Bewertung von Klimabeln und andere Nachhaltigkeitswerbungen. Daneben wurde der Fokus auf andere Konsumfelder erweitert und der Bereich Lebensmittel und

Ernährung in das gesamte Verbraucherverhalten eingeordnet.

Höhepunkt und Abschluss war ein Termin mit dem Sächsischen Umweltminister Wolfram Günther. Eine Gruppe stellten ihm und dem Verbraucherzentrale-Vorstand Andreas Eichhorst die Ergebnisse aus dem Projekt vor, die auf großes Interesse stießen. Dr. Toni Meier, Kooperationspartner aus der Martin-Luther-Universität Halle, präsentierte die Ergebnisse der Tellerrestemessung und der CO₂-Bilanzierung in der Schulkantine. Er gab Handlungsempfehlungen für die Schule zur Verbesserung der Klimabilanz. Im Ergebnis der Analyse werden im Speiseplan die einzelnen Gerichte mit Klimabeln versehen, so dass bewusst eine nachhaltige Auswahl getroffen werden kann.



*Wie weniger Essen im Müll der Schulkantine landet, zeigten Schüler*innen der siebten Klassen dem sächsischen Umwelt- und Klimaschutzminister, Wolfram Günther, Mitte Juli und tauschten sich mit den Expert*innen der Verbraucherzentrale über weitere Möglichkeiten zur nachhaltigen Ernährung aus.*



Marktcheck: Lebensmittel-Ampel bietet Orientierung, wird aber zu selten angegeben

Der Nutri-Score, der auch als Lebensmittel-Ampel bekannt ist, kann in Deutschland seit dem 06. November 2020 rechtssicher verwendet werden. Diese vereinfachte Nährwertkennzeichnung ermöglicht es Verbraucher*innen beim Einkauf den Nährwert verpackter Lebensmittel auf einen Blick zu vergleichen und ein günstiges Produkt aus einer Kategorie auszuwählen.

Im Jahr 2022 haben Verbraucherzentralen im Rahmen eines Marktchecks fast 1.500 Produkte in Discountern und Supermärkten und deren Nutri-Score überprüft. Begleitend wurde Informations- und Bildungsmaterial entwickelt, wobei die Verbraucherzentrale Sachsen daran federführend beteiligt war.

Im Marktcheck wurden im Jahr 2022 Daten aus den Produktgruppen Brot und Brötchen, Pizzen, Milch

und Milchgetränke, Pflanzendrinks und Cerealien erhoben und mit den Daten der gleichen Produkte aus dem Pre-Check 2021 verglichen. Lediglich 579 von 1.451 Produkten, also 40 Prozent, trugen 2022 einen Nutri-Score und damit weniger als die Hälfte der untersuchten Lebensmittel. Im Vergleich zum Vorjahr (2021) stieg zwar der Anteil der gekennzeichneten Produkte um sieben Prozent, trotzdem sind es noch zu wenige Produkte, um die Vergleichsmöglichkeit innerhalb der Produktgruppe zu gewähren.

Am häufigsten waren Pizzas (70 Prozent) und am seltensten bei Cerealien und Milchprodukten mit jeweils 28 Prozent der Produkte mit Nutri-Score gekennzeichnet. Die Ergebnisse der Marktchecks bestätigten außerdem, dass der Nutri-Score innerhalb einer Produktgruppe Lebensmittel mit einer besseren Nährstoffzusammensetzung anzeigt. Je schlechter der Nutri-Score beispielsweise bei Brot, desto höher war der durchschnittliche Gehalt an Salz. Bei Pizzen war der mittlere Gehalt an gesättigten Fettsäuren etwa viermal so hoch, wenn auf der Packung ein D statt A stand. Bei insgesamt 140 von 1.451 Lebensmitteln hatte sich die Nährstoffzusammensetzung im Vergleich zum Pre-Check verbessert.

Wünschenswert ist aus Sicht der Verbraucherzentrale eine EU-weite verpflichtende Einführung, damit Verbraucher*innen diese Kennzeichnung bei der Lebensmittelauswahl gut nutzen können.



Als freiwilliges Label soll der Nutri-Score dabei helfen, Lebensmittel mit besserer Nährstoffzusammensetzung zu erkennen. Beim Marktcheck 2022 wurden allerdings noch immer zu wenige Produkte mit dem Nutri-Score im Handel gefunden.

MEHR PLATZ, TRANSPARENZ, KOMPETENZEN: MODERNISIERUNG GEHT VORAN

Mit dem Leitsatz „Gekommen, um zu bleiben“ zogen die Bautzner Verbraucherschützerinnen mit einem größeren Team und mehr Kompetenzen Ende Juni 2022 ins Herz von Bautzen. In der Wendischen Straße 1 wurde aus der Ein-Personen-Beratungsstelle ein Kompetenz- und Kooperationszentrum, das seitdem eine deutliche Verbesserung bei Komfort und Digitalisierung bietet. Dabei stehen, genau wie im ersten Kompetenz- und Kooperationszentrum in Auerbach, immer die Interessen der Verbraucher*innen aus der Region im Mittelpunkt. Den Bedürfnissen und Wünschen der Menschen entspricht die Verbraucherzentrale Sachsen auch inhaltlich und durch passende Zugangswege in schwierigen Zeiten, wie der Energie- und Preiskrise. Digitale und telefonische Beratung sind genauso Bestandteil des Modernisierungsweges, wie passgenaue Beratungsangebote bei steigenden Energiepreisen, Unsicherheiten im Umgang mit Preiserhöhungsschreiben, Energieberatung zu Hause oder Beratung und Warnungen vor Abzockern, die die Krise zum Geschäftsmodell machen wollen. Gemeinsam mit Petra Köpping, der Sächsischen

Staatsministerin für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, Politiker*innen aus der Region und zahlreichen Interessierten wurde die Beratungsstelle Bautzen im großen Rahmen eröffnet. Die Ministerin freute sich insbesondere darüber, dass es trotz Corona und auch dank der finanziellen Unterstützung durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt gelungen war, die Modernisierung und den barrierefreien Umbau zu realisieren.

Mit einem bunten Programm rund um das Thema „Energie smart einsetzen – Umwelt schonen, Geld sparen“ wurde den rund 80 Anwesenden das aktuell wohl relevanteste Thema im Verbraucherschutz mit vielfältigen Facetten und vor allem Lösungsansätzen präsentiert. Egal, ob das den Austausch der Ölheizung betrifft, Energieeinsparen in der Mietwohnung oder die Nutzung von alternativen Energien. Auf dem Klimarad der Verbraucherzentrale Sachsen konnten die Gäste in die Pedale treten, um eine Nähmaschine anzutreiben und aus Stoffresten Neues zu zaubern oder mit reiner



„Helle Räume und flexible Arbeitsplätze, viele Kompetenzen und Mehrwerte durch Vernetzung: So sollen in Zukunft alle Beratungseinrichtungen der Verbraucherzentrale Sachsen aussehen und den Verbraucherschutz im Freistaat flächendeckend stärken. Mit der Eröffnung in Bautzen haben wir den nächsten Baustein auf dem Weg der Modernisierung gesetzt.“

Nadine Girke-Meineck, Leiterin Team Beratung



Klassisch mit rotem Band, aber auch mit großer Begeisterung eröffneten die sächsische Staatsministerin Petra Köpping, Verbraucherschützerin Steffi Meißner, Oberbürgermeister (ehem.) Alexander Ahrens und VZS-Vorstand Andreas Eichhorst die Beratungsstelle Bautzen. (v.l.)

Muskelkraft einen Smoothie-Maker mit Energie zu versorgen.

Der Standort Bautzen soll den Zugang zu einer umfangreichen Verbraucherberatung niedrigschwelliger anbieten. So wird es in der Wendischen Straße 1 künftig nicht nur Verbraucherrechtsberatung, Finanzberatung und Ratschläge zu gesunder Ernährung oder effizienter Energienutzung

geben, sondern unter anderem auch die sensible Betreuung von Opfern von Straftaten durch den Weißen Ring sowie beispielsweise die Angebote der Energieagentur Bautzen regelmäßig nutzbar sein. Die Neugestaltung weiterer Beratungsstellen nach Corporate Design-Vorgaben und im Rahmen des Modernisierungskonzeptes der Verbraucherzentrale Sachsen sind weiterhin in Planung und Umsetzung.



Themenvielfalt und Interaktion standen zur Eröffnungsfeier im Mittelpunkt. Von Nachhaltigkeit und Klimaschutz über gesunde Ernährung und Rechtsdurchsetzung bei Finanzthemen waren alle relevanten Verbraucherschutzthemen repräsentiert.

MONDPREISE FÜR GARTENARBEITEN IN LEIPZIG

Dicht gefolgt von der neu eingeführten Videoberatung, war auch 2022 die persönliche Beratung das gefragteste Format in Leipzig. Besonders geschätzt wird das direkte Gespräch immer dann, wenn Abzocker am Werk sind, die moralisch verwerflich vorgehen oder hohe Schadenssummen verursachen. Beides war zutreffend, bei unseriösen Gartenbauunternehmen, die mittels Einleger-Werbung in Tageszeitungen bzw. Gutscheinen und hohen Rabatten Verbraucher*innen anlockten. Die Rechnungen für die unsachgemäß ausgeführten Leistungen beliefen sich zum Teil auf bis zu 27.000 Euro und wurden vor Ort mittels aufgebauter Drohkulisse von Betroffenen abgepresst. Obendrein wurde falsch quittiert und die vermeintliche Firma verschwand danach spurlos. Weil das Geld der Betroffenen vielfach nicht zurück zu holen war, war gezielte Öffentlichkeitsarbeit gefragt, um andere Menschen zu warnen.

AdobeStock - Hoda Bogdan



AdobeStock - peterschreiber.media

MUSTERFEST- STELLUNGSKLAGE IN DRESDEN

Lange mussten die Sparer*innen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden warten: 2022 kam dann endlich Bewegung in den Streit um die korrekte Anpassung von Zinsen. Die Ostsächsische Sparkasse Dresden gab 2022 zwar überraschend als erste sächsische Sparkasse ein außergerichtliches Anerkenntnis ab. Anerkannt wurden jedoch nur einige Teile der Klageanträge. Außerdem wurde der Methode der Zinsberechnung widersprochen, wodurch sich Nachzahlungen in oftmals deutlich geringerer Höhe ergaben. Daher war es nur konsequent, die Musterfeststellungsklage Ende Mai 2022 einzureichen. Rund 900 Betroffene schlossen sich der Klage an. Auch die "Offene Sprechstunde" war gut besucht. Unkompliziert und ohne Termin wurde individuelle Beratung geboten und in Vorträgen der Hintergrund und der Ablauf der Musterfeststellungsklage erläutert.

FAKE, FAKE UND FAKE IN CHEMNITZ

Abofallen für Abnehmtröpfen, Fake-Inkassoschreiben und untergeschobene Energieverträge oder unberechtigte Energiepreiserhöhungen. In nahezu allen Lebensbereichen wurde Verbraucher*innen in Chemnitz das Leben 2022 zusätzlich zur Energie- und Preiskrise schwer gemacht. Windige Geschäftemacher nutzten alle Zugangswege und jede Lebenslage, um ihre Kostenfallen auszuliegen. Oftmals fühlten sich Betroffene durch Cold-Calls in einen Vertrag gelockt und überrumpelt. Umfassende Fachberatung, unkomplizierte Lösungsansätze oder Ratschläge für die Zukunft waren dann gefragt. Darüber hinaus waren die Kolleg*innen auch in Schulen unterwegs, um Jugendlichen Informationen aus dem allgemeinen Verbraucherrecht, der Finanzwelt und digitale Themen spielerisch nahe zu bringen. Mit dem Ernährungsprojekt waren die Expert*innen auf dem 17. Chemnitzer Bildungsmarkt für Nachhaltigkeit mit Mitmach-Angeboten vertreten.

AdobeStock - DDimaXX



Egal, ob telefonisch oder persönlich: Simone Woldt berät seit vielen Jahren die Menschen aus Aue-Bad Schlema und Umgebung. Bild: Robert Hesse

SCHNELLE HILFE IN AUE

Immer wieder sind die Verbraucherschützerinnen in Aue schnelle Helfer in der Not. So auch bei der Verbraucherin, die am Telefon an einer Umfrage zu ihrer Gesundheit teilnahm. Bewegen Sie sich regelmäßig? Wie oft sind sie erkältet? Leiden Sie unter Schlafstörungen? Sie freute sich, dass sie mal mit jemanden über ihre Probleme ungezwungen reden konnte. Auch sollte sie für ihr Entgegenkommen am Ende für drei Monate kostenlos eine Zeitschrift bekommen. So oder ähnlich versuchten auch 2022 wieder Abzocker am Telefon ihre Zeitungsabonnements versteckt zu verkaufen. Der Verbraucherin fiel erst auf, dass sie einem Betrüger auf den Leim gegangen war, als sie nach drei Monaten die erste Rechnung für ein Jahresabonnement bekam. Nachdem sich die Verbraucherzentrale in Aue einschaltete, konnte dem Spuk schnell ein Ende bereitet werden und die Forderung wurde rückgängig gemacht.

30 JAHRE VERBRAUCHERSCHUTZ IN AUERBACH

Weil die Zeit für Verbraucher*innen oftmals ganz besonders rennt, wenn die Frist für Verjährung, Widerruf oder Kündigung näher rückt, braucht es Verbraucherschutz, der auf Zack ist. Dabei sind schnelle Lösungen gefragt oder große Ausdauer für langfristige Probleme wertvoller denn je. Das bieten die Auerbacher Verbraucherschützerinnen nun schon seit 30 Jahren! Im Rahmen der Jubiläumsfeier zum 30-jährigen Bestehen wurde einmal mehr bewiesen, wie schnell individuelle Fragen geklärt werden können. Beim Speed-Dating konnten Interessierte an vier Tischen die eine oder andere überraschende Antwort auf aktuelle Fragen einholen. Mit dabei waren Andreas Eichhorst, Vorstand



Beraterin Chistiane Heller, Leiterin Heike Teubner und Vorstand Andreas Eichhorst (v.l.) schwelgen ein bisschen in der Vergangenheit.

der Verbraucherzentrale Sachsen, Jens Scharff, Oberbürgermeister von Auerbach, Annerose Bauermann vom Weißen Ring und Heike Teubner, Herz und Seele des Auerbacher Verbraucherschutzes.



Keine Eintagsfliege, sondern ein Netzwerktreffen, das sich nachhaltig den Problemen der Energie- und Preiskrise in der Region widmet: Dazu kamen Ende 2022 Berater*innen und Akteure aus allen

NETZWERKTREFFEN #AUFDRAHT IN BAUTZEN

Lebensbereichen zusammen, um Ratsuchenden konkrete Mehrwerte durch ihre Vernetzung zu bieten. Wenn die Menschen hinter den Schreibtischen sich und die Dienstleistungen der anderen Institutionen tatsächlich kennen und auch wissen, wo die Grenzen der Hilfe sind, sparen sich die Betroffenen unnötige Wege, Prozesse werden für die Verbraucher*innen vereinfacht und Kompetenzen vervielfacht. Insbesondere wenn Menschen aufgrund des knappen Haushaltsbudgets zwischen Ohnmacht und der Suche nach Lösungen sind, kann effizienter Verbraucherschutz erheblich weiterhelfen. Eine Initiative der Verbraucherzentrale Sachsen.



AdobeStock - Julien Eichinger

Über Post vom Deutschen Zoll und eine damit verbundene Forderung von 50 Euro mittels Paysafecard-PIN wunderten sich Anfang des Jahres viele Menschen in Görlitz und Umgebung. Entwar-

KOOPERATIONEN IN GÖRLITZ

nung gaben die Verbraucherschützer*innen ohne Umschweife, aber in Absprache mit der zuständigen Polizeibehörde in Bautzen und Görlitz. Anlass genug, um gemeinsame Arbeitsfelder abzutasten und zusammen bei Aktionen in der Region für die Rechte der Menschen einzutreten. Die fortschreitende Vernetzung der Verbraucherzentrale in Görlitz tut nicht nur den Institutionen gut, sie stärkt vor allem die Menschen in Görlitz und Umgebung, die von der optimierten Zusammenarbeit profitieren. Weitere Kooperationen sind für das kommende Jahr fest eingeplant – zumal dann die langersehnte Eröffnung der neuen Räumlichkeiten ansteht.

RECHTE DURCHGESETZT IN HOYERSWERDA

Preise in schwindelerregenden Höhen: Weil es auch in der Energiekrise nicht immer gesetzeskonform zugeht, konnten die Expertinnen in Hoyerswerda bei Preiserhöhungen vielfach weiterhelfen. Beispielhaft belegt dies der Fall eines älteren Ehepaars: Ende März 2022 mussten sie lesen, dass ihr Stromanbieter eine erhebliche Preiserhöhung ankündigte. Das Ehepaar nutzte das Recht auf Sonderkündigung. Anders als gedacht, gab es auch nach mehreren Kontaktversuchen keine Reaktion. Erst mithilfe der Verbraucherschützerinnen wurde ein Schlichtungsverfahren eingeleitet, so dass der Energieanbieter einlenkte und die Betroffenen aus dem Vertrag entließ. Bis zu diesem erfreulichen Er-

*Sehr geehrte Frau Große,
wir möchten uns hiermit noch einmal für die Beratung im Aug. 2022 (Erdgas - Mitgas) bedanken. Wir sind zum Grundversorger gewechselt. Bisher zahlen wir viel weniger als bei Mitgas und hoffen, daß das so bleibt. Nun fehlt ja noch immer die Berechnung für Strom. Hoffentlich bleibt der Preis noch im bezahlbaren Rahmen.*

gebnis war es allerdings ein langer Weg. Ohne das Engagement der Verbraucherzentrale in Hoyerswerda hätte das betagte Paar sicher aufgegeben und die eigenen Rechte wohl nicht durchgesetzt.



Gemeinsam mit Claudia Lasarczik, Ernährungsexpertin Verbraucherzentrale, wurde in Meissen nicht nur Wissen zu gesundheitsfördernder Ernährung vermittelt, sondern auch gerannt und Seil gesprungen.

Zum jährlichen Bewegungsfest der Bürgerstiftung Meissen forderten die Verbraucherschützerinnen

BEWEGUNGSFEST IN MEISSEN

aus Meißen Interessierte im Bewegungsparcours heraus. Am 09. April wurde es also direkt vor der Verbraucherzentrale in der Gerbergasse 5 sportlich. Dann wurden alle Sinne für gute und weniger gute Durstlöscher geschärft. An drei Stationen sollten Meißner*innen nicht nur schätzen, wie viele Zuckerwürfel in verschiedenen Getränken stecken, wie lang die Jogging-Strecke zum Abtrainieren sein muss und wie viel Flüssigkeit für unterschiedliche Belastungen benötigt wird. Es wurde auch gerätselt, gesprungen und gejoggt – so prägen sich die gewonnenen Erkenntnisse bei Groß und Klein noch besser ein. Zusätzlich konnten sich die Teilnehmer*innen auch über aktuelle Verbrauchertemen am Stand austauschen und informieren.



*Wieder für Verbraucher*innen live und in Farbe ansprechbar: Die Verbraucherzentrale beim Europafest in Plauen.*

Die Entspannung der Infektionslage machte es 2022 möglich: Mehr Veranstaltungen für die

NACHHALTIGE THEMEN IN PLAUEN

Menschen in Plauen. Zusammen mit anderen Akteuren, wie dem Vogtlandkreis, der Stadt Plauen sowie dem Natur- und Umweltzentrum standen die Themen Energiesparen, Nachhaltigkeit im Alltag im Mittelpunkt. Zudem hat die Verbraucherzentrale Plauen in verschiedenen Vortragsveranstaltungen zu Themen wie Rechtsirrtümer, Kostenfallen im Internet, Cookies oder dem Einstieg ins Onlinebanking an Jung und Alt vermittelt. Dem Schutz von Senior*innen vor typischen Abzockmaschinen am Telefon und im Internet widmeten sich die Verbraucherschützerinnen beim zweiten Seniorenpräventionstag und bei einer Präventionsveranstaltung des Seniorenbeirates des Vogtlandkreises.

TEURER VERTRETER- BESUCH IN TORGAU

Die Sorgen und Beratungswünsche der Menschen aus Torgau und Nordsachsen waren auch 2022 wieder durch eine große Themenvielfalt geprägt. Ein Fall, der in Erinnerung bleibt, zeigte einmal mehr, wie teuer ein unerwünschter Vertriebsstermin zu Hause werden kann und wie wichtig Unterstützung durch unabhängige Expert*innen werden kann. So ließ sich ein Herr aus Torgau nach einem Hausbesuch vom Buchclub Exklusiv ein Buch für sage und schreibe 9.999 Euro aufschwätzen. Dieses sollte sogar durch eine Finanzierung bei der Bank bezahlt werden. Die Gesamtkosten hätten sich damit auf mindestens 13.026,27 Euro belaufen. Weil dem Betroffenen anschließend Zweifel kamen, suchte er Rat bei der Verbraucherzentrale in Torgau.



AdobeStock - pressmaster

Nach eingehender Beratung konnten alle Verträge noch fristgerecht widerrufen werden und für den Betroffenen ein großer finanzieller Schaden abgewendet werden.

FÜR JUNG BIS ALT IN ZWICKAU

Die Verbraucherschützerinnen in Zwickau sind nicht nur Ansprechpartner in der persönlichen Beratung, sondern auch wieder bei den unterschiedlichsten Aktionen. Nach zwei Jahren Corona-Pause fand endlich wieder eine Veranstaltung anlässlich des Kindertages in der Zwickauer Hauptstraße statt. Dort konnten am Stand der Verbraucherzentrale die Knirpse und ihre Eltern unter anderem ihr Wissen zu Handy- und Tablet-Nutzung und zu Passwortsicherheit unter Beweis stellen. Im Herbst gab es zudem eine Neuauflage des „Informationstages für mehr Sicherheit“ im Zwickauer Rathaus, der sich vorrangig an Senior*innen richtete. Die Vorträge der Verbraucherzentrale Zwickau zum Thema „Aktuelle Abzockfallen – wie komme ich wieder raus?“ und



Das Zwickauer Team geht wieder „Abzockern auf der Spur“

„Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung“ waren genauso gut besucht, wie der Aktionsstand zum Wissenstest über Abzocktricks.

TREUE SEELE IN WEIßWASSER AKTIV

Vor nunmehr fünf Jahren ist Christel Tabor in ihren wohlverdienten Ruhestand gegangen. Von Ruhe und Abstand kann aber kaum die Rede sein, denn seitdem unterstützt sie regelmäßig die Beratung in Weißwasser mit ihrer umfassenden Erfahrung, herzlichen Art und einem viele Jahre angeeigneten Wissensschatz. So auch im Jahr 2022 als die Beratung krankheitsbedingt über einen langen Zeitraum nur mit einer Notbesetzung und wechselndem Personal aufrechterhalten werden konnte. Dadurch konnten die Anfahrtswege für Ratsuchende in der Oberlausitz überschaubar gehalten werden. Nicht nur mobil eingeschränkte Menschen haben diese



Möglichkeit sehr zu schätzen gewusst – egal ob es in der Beratung um Energiepreise und Erhöhungsschreiben oder unseriöse Inkassoschreiben und Abzocke bei Partnervermittlern ging.

BERATUNGSZAHLEN

Kontakte gesamt: **85.080** | Beratung gesamt: **23.968**

	Beratungen	Gesamtkontakte
Aue	572	1.502
Auerbach	2.690	10.109
Bautzen	822	1.828
Chemnitz	2.109	5.090
Dresden	3.623	13.021
Görlitz	314	893
Hoyerswerda	713	2.243
Leipzig	2.853	17.459
Meißen	636	3.960
Plauen	952	3.846
Torgau	945	2.139
Weißwasser	133	369
Zwickau	1.304	6.826
Beschwerdepostfach der Marktbeobachtung		2.890
Schuldner- und Insolvenzberatung	2.368	6.243
Energieberatung und Energie-Checks	2.978	4.040
Quartiersprojekt Leipzig	596	1.782
Klimaprojekte Leipzig	360	840

BERATUNGSTHEMEN

Kontakte gesamt: 82.402

	Kontakte	Prozent
Alltagsverträge: Gewinnspiele, Partnervermittlung, Fitnessverträge, Haushalt, Fahrzeug, Veranstaltungen	 17.989	21,8% 
Energie und Wasser: Stromverträge, Gasverträge, Erneuerbare Energien, Fernwärme	 14.449	17,5% 
Geldanlage/Altersvorsorge: Zinsanpassung, Sparverträge, Altersvorsorge, Bausparen, Riester	 11.808	14,3% 
Bauen und Wohnen: Mieten, Bauen, Renovieren, Umzug	 4.486	5,4% 
Telekommunikation und Digitales: Mobilfunk, Internetdienstleistungen, Digitale Dienste, Digitale Güter	 3.816	4,6% 
Versicherungen	 2.806	3,4% 
Zahlungsverkehr: Konto, Kreditkarte, Zahlungsdienste	 2.554	3,1% 
Reise/Mobilität: Pauschalreisen, Flugreisen, Unterkünfte	 1.601	1,9% 
Handwerker und Kundendienste	 1.039	1,3% 
Finanzierungen: Ratenkredite, Baufinanzierungen, Rahmenkredite, Kreditvermittlung	 1.035	1,3% 
Sonstige Themen	 678	0,8% 
Gesundheit: Vorsorgeverfügung, Arzneimittel, medizinische Hilfsmittel, Versicherungen	 443	0,5% 
Stationäre Energieberatung	 2.978	3,6% 
Klimathemen in den Klimaprojekten	 360	0,4% 
Insolvenz- und Schuldnerberatung	 6.243	7,6% 
Verbraucher stärken im Quartier: Schnelle Hilfe und Lotsenfunktion für vielfältige Themen	 596	0,7% 
Allgemeine Auskünfte und Hinweise: kurze Anfragen, Termine, Öffnungszeiten, Dienstleistungen der Verbraucherzentrale	 3.320	4,0% 
Verweise: Mietrecht, Arbeitsrecht, Steuerrecht, Familienrecht, Verwaltungsrecht	 6.201	7,5% 

KLIMASCHUTZ AUF AUGENHÖHE: IM LEIPZIGER OSTEN

Im Juni 2022 begrüßte die Verbraucherzentrale Sachsen in Leipzig nicht nur vier neue Mitarbeitende, sondern gewann auch durch den Start der städtisch geförderten Klimaprojekte jede Menge dynamischen Wind.

Die Projekte „Gemeinsam fürs Klima“ und „Klima bewegen“ liefen mit einer Verzögerung von einigen Monaten an und mussten im Hinblick auf die Förderdauer innerhalb von sechs Monaten umgesetzt werden. Die Projektmitarbeiter*innen setzten daher all ihre Kräfte in die Vernetzung mit Akteuren und Kooperationen sowie in die zügige Konzeption der konkreten Projektmaßnahmen und schließlich in deren Realisierung. Den Dreh- und Angelpunkt dafür bildet seither das Klimabüro im Leipziger Osten.

Ende Juli fand dort die Pressekonferenz zum Start des Projektes statt, zu der geplante Meilensteine angekündigt und erste Ergebnisse präsentiert wurden. Mit dabei war neben dem Klimateam, dem Vorstand der Verbraucherzentrale Sachsen, Andreas Eichhorst, sowie geladenen Medienschaffende auch der Leiter des Leipziger Amtes für Umweltschutz, Peter Wasem.



Genau den Nerv der Zeit getroffen: Zum Pressetermin am 27. Juli 2022 war das Interesse groß.



Offen für neue Wege, Formate und Wege der Ansprache: Das Klimateam mit Daniel Köhlerschmidt, Lucia-Sophie Hansel, Denis Schneiderheinze und Julia Tunçel. (v. l.)

Zentrales Anliegen der Projekte ist es, Beteiligungs- und Bildungsformate anzubieten, die sowohl Nachhaltigkeit erlebbar und attraktiv machen als auch den individuellen Mehrwert für die Bürger*innen herausstellen. Die Themenschwerpunkte: Ernährung, Wohnen und Mobilität.

Zunächst wurde im Sinne der Bürgerbeteiligung eine sogenannte Ideen-Box eingerichtet: Ein Briefkasten am Klimabüro, in den Anwohnende ihre Ideen, Wünsche, Bedürfnisse und Probleme einwerfen und sich so niederschwellig in die Formatentwicklung einbringen können. So wurden beispielsweise diverse Beschwerden über das Müllaufkommen sowie die Abfallentsorgung und -trennung in Volkmarisdorf laut. Daraufhin wurden mit Unterstützung der Stadtreinigung zwei Müllsammelaktionen ins Leben gerufen. Darauf folgten weitere Veranstaltungen:

- **Lastenradtrainings:** An verschiedenen Orten konnten Bürger*innen unterschiedliche Lastenfahräder ausprobieren, dadurch Hemmungen abbauen und alternative Mobilität erleben. Hier waren alle Generationen angesprochen – und begeistert.
- **Upcycling-Workshops:** Darin sollten Leipziger*innen für Ressourcenschonung sensibilisiert und ihre Kreativität angeregt werden, aus ungebrauchten Materialien Neues zu erschaffen. Ein persönlicher Mehrwert dabei konnte den Teilnehmenden beispielsweise in der Weihnachtszeit vermittelt werden, weil durch selbstgemachte Geschenke und Dekoration neben Abfall auch Geld gespart werden konnte.
- **Ernährungs-Workshop:** Saisonale Lebensmittel und regionale Produktion wurden mit Fantasieanregungen und Geschmackserlebnissen in den Kontext von Nachhaltigkeit gesetzt. Auch in dieser Veranstaltung konnten Generationen miteinander verbunden werden.



Mit rund 100 Interessierten ausgebucht und später fortgesetzt: Die erste Infoveranstaltung zu Mini-PV-Anlagen für Terrasse und Balkon.



Blitzblank sollte es werden: Das Rabat im Leipziger Osten wurde bei einer Müllsammelaktion durchforstet.

Ein weiteres Projektziel war es, im Leipziger Osten das Prinzip der Kreislaufwirtschaft zu unterstützen. Dazu entschied sich das Klimateam für zwei Anschaffungen:

- **Lastenrad:** Ein gebraucht gekauftes Lastenrad ist nun im Klimabüro verfügbar und kann von Bewohner*innen des Quartiers kostenlos geliehen werden. Dadurch wird für Gemeinschaftsgüter sensibilisiert und die lokale Klimaschonung unterstützt.
- **Fahrradreparaturstation:** An der 1,56 m hohen Reparaturstation sind alle Basiswerkzeuge montiert, eine Luftpumpe vorhanden und eine Aufhängung für das Fahrrad integriert. Sie lädt ein zur Selbsthilfe, zeigt, dass man nicht jedes Werkzeug selbst besitzen muss und führt per QR-Code auf einfachem Weg zu Tutorials, die eigene Kenntnislücken schließen. Wenn die Kolleg*innen vor Ort sind, kann die Reparaturstation von Passant*innen genutzt werden.

Obendrein gab das Projektteam auch auf die Brisanz der Energiekrise eine Antwort. Mit Informationsveranstaltungen zu Balkonkraftwerken und Photovoltaikanlagen konnten zahlreiche Bürger*innen in ihrem Interesse Energie zu sparen, sich unabhängiger zu machen und einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, erreicht werden.

ENERGIEPROJEKT SCHÜTZT VOR HOHEN KOSTEN UND ENERGIEVERSCHWENDUNG

Das Jahr 2022 stand unmittelbar im Zeichen der durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine ausgelösten Energiekrise. Entsprechend groß waren die Sorgen der sächsischen Verbraucher*innen und führten zu einer enormen Nachfrage in der Energie(-einspar)beratung. Die große Herausforderung für die Energieberater*innen der Verbraucherzentrale bestand daher in der Sicherstellung einer angemessenen, qualifizierten Beratung zur Zufriedenheit der Ratsuchenden.

Neues Personal und erfahrene Energieberater*innen

Im Ergebnis konnten im Laufe des Jahres etwa 66 Prozent mehr Menschen erfolgreich beraten werden als noch im Vorjahr. Besonders die stationäre Beratung in den Beratungseinrichtungen konnte durch die Wiederaufnahme des Formats im Zuge der gelockerten Corona-Schutzmaßnahmen vielen Ratsuchenden Mittel und Wege aufzeigen, um mit gestiegenen Kosten umzugehen und Einsparpotenziale zu identifizieren.

Energieberatung zu Hause

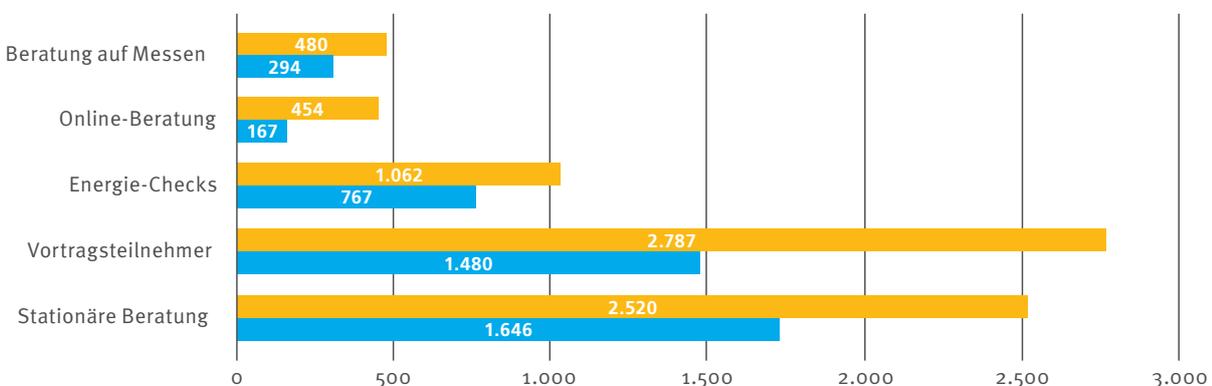
Für individuelle Fälle, die einen Termin bei den Verbraucher*innen zu Hause erfordern, bestand mit der breiten Palette an Energie-Checks verstärkt

auch wieder die Möglichkeit, sich die Expertise der Energieberater*innen nach Hause zu holen. Im Laufe des Jahres konnten beinahe 300 Haushalte mehr aufgesucht werden als 2021. Gerade die Frage, wie sich Verbraucher*innen unabhängiger von fossilen Brennstoffen machen können, welches Heizsystem dafür in Frage kommt oder ob sich Photovoltaik zur Stromerzeugung für den einzelnen Haushalt lohnt, stand dabei immer wieder im Zentrum des Interesses.

Energie konsequent einsparen

Wenn Strom plötzlich 40 Cent pro Kilowattstunde kostet und Gas 12 Cent, stellt sich für viele Menschen besonders eine Frage: Wie lässt sich unkompliziert im Alltag und ohne große Investitionen der Energiebedarf des Haushalts senken? Die Verbraucherzentrale lieferte hierzu die passenden Antworten durch mehrere Online-Seminarreihen unter dem Titel „Energiekrise bewältigen – Potenziale erkennen und Sparen“. Die kostenlosen drei- bis vierteiligen Online-Vorträge behandeln alle relevanten Themenbereiche von der Aufschlüsselung einer Heizkostenabrechnung zum besseren Verständnis entstandener Kosten bis hin zu einfachen und effektiven Energiespartipps für den gesamten Haushalt. Entsprechend groß war auch hier die Nachfrage mit 80 Prozent mehr Teilnehmer*innen.

Entwicklung der Energieberatung



Entwicklung der Beratungszahlen in 2022

■ 2022 ■ 2021

ERFOLGREICH ABGESCHLOSSEN: NACHHALTIGE JOHANNSTADT FEIERT ERGEBNISSE

Eine beachtliche Bilanz konnten die Mitarbeitenden des Projektes „Nachhaltige Johannstadt 2025“ (NaJo) Anfang September 2022 zum offiziellen Ende der Projektlaufzeit ziehen. Mit einem lachenden und einem weinenden Auge wurde gemeinsam mit den Menschen vor Ort, ansässigen Institutionen und Partnern auf das Geleistete zurück geblickt und angemessen gefeiert.

Das Projekt NaJo hatte das Ziel, die Dresdener Johannstadt klimafreundlicher und nachhaltiger zu gestalten, und zwar gemeinsam mit den Johannstädter*innen und den Institutionen vor Ort. Besondere Aufmerksamkeit erhielten dabei die Themenbereiche Wohnen, Mobilität und Konsum/Ernährung. Ziel der NaJo-Maßnahmen war es, Aufklärungsarbeit von Verbraucher*innen zum Einsatz erneuerbarer Energien, nachhaltigen Konsum, zur Nachhaltigkeit/Klimaschutz/CO₂-sparen im Alltag, Mülltrennung zu leisten. Die erarbeiteten Pilot-, Modellexponate sind einmalig in Dresden und Sachsen und luden während der Abschlussfeier in der Dresdener Johannstadthalle zum Mitmachen und „Erleben“ ein.

Nachdem die Exponate und deren Bildungsmodule während der Projektzeit zunächst in der Johannstadt erprobt wurden, wurden symbolisch die Staffelstäbe an andere Institutionen weitergegeben, so dass die Ergebnisse aus dem Projekt perspektivisch auch sachsenweit zum Einsatz kommen werden.

Klimarad 4in1

Ob Smoothies mixen, Handy aufladen oder Kleider nähen – mit dem Klimarad 4in1 wird mit praktischem Spaß künftig unter dem Dach der Verbraucherzentrale Sachsen erlebbar, wieviel Energie und Kraft es eigentlich für ein paar Kilowattstunden braucht.

Nachhaltige Konsumtonne

Auch die Konsumtonne wird künftig bei Veranstaltungen, Festen, Workshops durch die Verbraucherzentrale Sachsen eingesetzt. Mit der Konsumtonne werden die Themen Abfallvermeidung und Mülltrennung spielerisch und interaktiv behandelt und mögliche Konsumalternativen vorgestellt.

Klimacoaching und Biogasdemonstrationsanlage

Außerdem wird angestrebt, dass die Ausbildung ehrenamtlicher Klimacoaches und der Einsatz der Biogasdemonstrationsanlage durch andere Partner in Sachsen verstetigt wird und die Aktivierung der Johannstädter*innen in Sachen Klima und Nachhaltigkeit durch den Stadtteilverein fortgeführt werden kann. Die Grundlagen haben die Mitarbeitenden des Projektes mit großer Leidenschaft, coolen Ideen und umfassender Expertise im Projektzeitraum bereits gelegt.

Ausprobieren und Mitmachen hieß auch zum Abschluss des Projektes beim Lastenradfahren, Popcorn per Biogas herstellen, Saatbomben selber machen, Kleidertausch und veganen Köstlichkeiten zu Kaffee oder Tee.



BERATUNG IN WIRTSCHAFTLICHEN KRISENSITUATIONEN WEITER STARK GEFRAGT

Die Schuldner- und Insolvenzberatung ist mittlerweile das langjährigste Projekt innerhalb der Verbraucherzentrale Sachsen und trägt seit über 30 Jahren erheblich zur Verbesserung der sozialen Situation überschuldeter Menschen in Leipzig bei.

Die Unterscheidung in „Schuldnerberatung“ und „Insolvenzberatung“ ist geschichtlich gewachsen und bezieht sich lediglich auf formale Aspekte wie bspw. Finanzierungsbestimmungen. Aus fachlicher Sicht ist Verbraucherinsolvenzberatung mit dem Ziel der Restschuldbefreiung nur dann nachhaltig, wenn sie in die Soziale Schuldnerberatung eingebettet wird. Schuldnerberatung meint also, die wirtschaftliche Existenz der Ratsuchenden durch methodisch fundierte Beratungsangebote langfristig zu sichern und durch Lerneffekte einer erneuten Überschuldung vorzubeugen.

Stetige Herausforderung – das P-Konto als wirksamer Vollstreckungsschutz

Eine immer höher werdende Nachfrage und damit verbundener zeitlicher Aufwand ist im Zusammenhang mit den Pfändungsschutzkonten, den P-Konten

zu verzeichnen. Denn wer in die Überschuldung gerät, ist heute meist auch von einer Kontopfändung betroffen. Jeder, der ein Konto besitzt hat das Recht auf Umwandlung in ein P-Konto und somit auf einen Grundpfändungsschutz. Als anerkannte Insolvenzberatungsstelle können in der Folge die häufig erforderlichen qualifizierten Bescheinigungen als Nachweis für den Anspruch über höhere Freibeträge ausgestellt werden. Genaue Prüfpflichten sind hier zu erfüllen: Bei der Bestätigung von gesetzlichen Unterhaltspflichten, dem Bezug von Sozialleistungen für mehrere Personen, dem staatlichen Kindergeld oder anderen gesetzlichen Geldleistungen, insbesondere bei Nachzahlungen.

Qualifizierte Nachwuchsgewinnung gelungen

Nach dem altersbedingten Ausscheiden der langjährigsten Beratungskraft ist es im Projekt gelungen im ersten Drittel des Jahres gleich zwei junge und engagierte Mitarbeitende zu gewinnen. Ihre Einarbeitung und spezifische Qualifizierung macht gute Fortschritte und sichert so dieses Beratungsangebot der Verbraucherzentrale weiter ab.



Nach zwei Corona-Jahren sind die Mitarbeitenden froh, Verbraucher*innen auch wieder bei Stadtfesten zu erreichen.

WIRTSCHAFTLICHER VERBRAUCHERSCHUTZ: HANDLUNGSSPIELRÄUME IN ZEITEN MULTIPLER KRISEN

Kaum, dass die Pandemie-Beschränkungen gelockert werden konnten, sahen sich Verbraucher*innen mit neuen und zum Teil existenzbedrohenden Herausforderungen konfrontiert – mit massiven Preissteigerungen beim täglichen Einkauf und der Explosion der Energiekosten.

Es gibt keine einfachen Antworten auf derart komplexe Problemlagen. Stattdessen ermunterten die Mitarbeiter*innen des Projektes „Wirtschaftlicher Verbraucherschutz“ (WVS) Verbraucher, sich verschiedene Aspekte des Alltagslebens anzusehen, um gerade wegen der vielfältigen Sorgen, eigene Handlungsmöglichkeiten auszumachen. Sei es, dass sich Verbraucher*innen besser vor unlauteren Angeboten im Internet oder vor Kostenfallen beim Einkauf schützen können. Sei es, dass junge Menschen den Schritt in die wirtschaftliche Selbständigkeit noch genauer abwägen oder sich Menschen frühzeitig damit befassen, was passieren soll, wenn sie selbst oder Angehörige gepflegt werden müssen.

Als großer Vorteil erwies sich die Möglichkeit, Verbraucher*innen wieder in Präsenzveranstaltungen erreichen zu können: Schon die digitale Angebotspalette des Projektes erfuhr mit knapp 60

Webseminaren – beispielweise in drei rege nachgefragten „Wochen der Vorsorge“ – über das gesamte Jahr 2022 hinweg einen kontinuierlich hohen Zuspruch von annähernd 1.000 Menschen. Ein enormes Interesse aber erlebten die Projektmitarbeiter*innen an Workshops und Vorträgen mit persönlicher Anwesenheit. Realisiert werden konnten mehr als 70 Vor-Ort-Seminare mit fast 1.500 Teilnehmer*innen. Nicht zuletzt eröffnete das Jahr 2022 von Neuem den Raum, bei Messen und öffentlichen Großveranstaltungen wie dem Europatag in Plauen im direkten Kontakt mit über 400 Verbraucher*innen auf deren Fragen und Anliegen einzugehen.

Ab 2023 werden die Projektthemen noch zielgenauer auf die krisenbezogenen Risiken für Verbraucher*innen eingehen können und sich etwa verstärkt mit der Gewinnung finanzieller Spielräume oder Kosteneinsparungen durch die nachhaltige Nutzung von Konsumprodukten beschäftigen. Der wichtigste Ratschlag in jeder Veranstaltung lautet aber auch 2023: „Suchen Sie sich konkrete Unterstützung – individuell auf Sie zugeschnitten. Nehmen Sie nach der Veranstaltung Kontakt mit uns auf. Nutzen Sie die vielfältigen Angebote der Beratungsstellen der Verbraucherzentrale.“

2022 lagen Licht und Schatten für viele Menschen, die das Projekt erreichen konnte, eng beieinander:

„Ich weiß nun, worauf ich achten muss, wenn ich bei meinen Eltern ausziehen will, aber zum Leben habe ich dann kaum noch etwas. Trotzdem: Gut, dass Sie wieder zu uns in die Schule kommen können.“

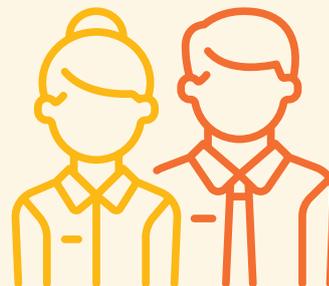
„Danke für die Hinweise, wie ich mich vor Abzocke durch Geschäftemacher schützen kann. Jetzt fühle ich mich sicherer, wenn mir jemand etwas andrehen will. Was mache ich aber, wenn ich meine Stromrechnung nicht bezahlen kann?“



DIE VERBRAUCHERZENTRALE IN ZAHLEN

MITARBEITENDE (Stand 31.12.2022)

85 Mitarbeiter*innen
und Aushilfen



Darunter:

- 5** Mitarbeiter*innen Projekt Verbraucherinsolvenz- und Schuldnerberatung
- 8** Mitarbeiter*innen Projekt Lebensmittel und Ernährung
- 4** Mitarbeiter*innen Projekt Wirtschaftlicher Verbraucherschutz
- 3** Mitarbeiter*innen Projekt Marktbeobachtung
- 4** Mitarbeiter*innen Energie- und Klimaprojekte
- 1** Mitarbeiter*in Projekt Nachhaltige Johannstadt
- 1** Mitarbeiter*in Projekt Verbraucher stärken im Quartier

Extern unterstützt wurden die Kolleg*innen, wie bereits in den Vorjahren, von Energie- und Mietrechtsberater*innen, Rechtsanwält*innen und Honorarkräften. Mitarbeitende mit Stellenanteilen in Projekten und Institutionellem Haushalt wurden nur einmal gezählt.

6,1 Mio. Euro Gesamthaushalt

13 Beratungseinrichtungen

8 Nebenstellen

1 Klimabüro



50 Einzelmitglieder

12 Korporative Mitglieder



85.080 Kontakte

23.968 Beratungen

575 Präsenzveranstaltungen

154 Webseminare



AUSSENKOMMUNIKATION

923 Presseanfragen



538 Interviews



181 Facebook-Beiträge



2.373 Registrierte
Erwähnungen in Medien



152 Presseinformationen

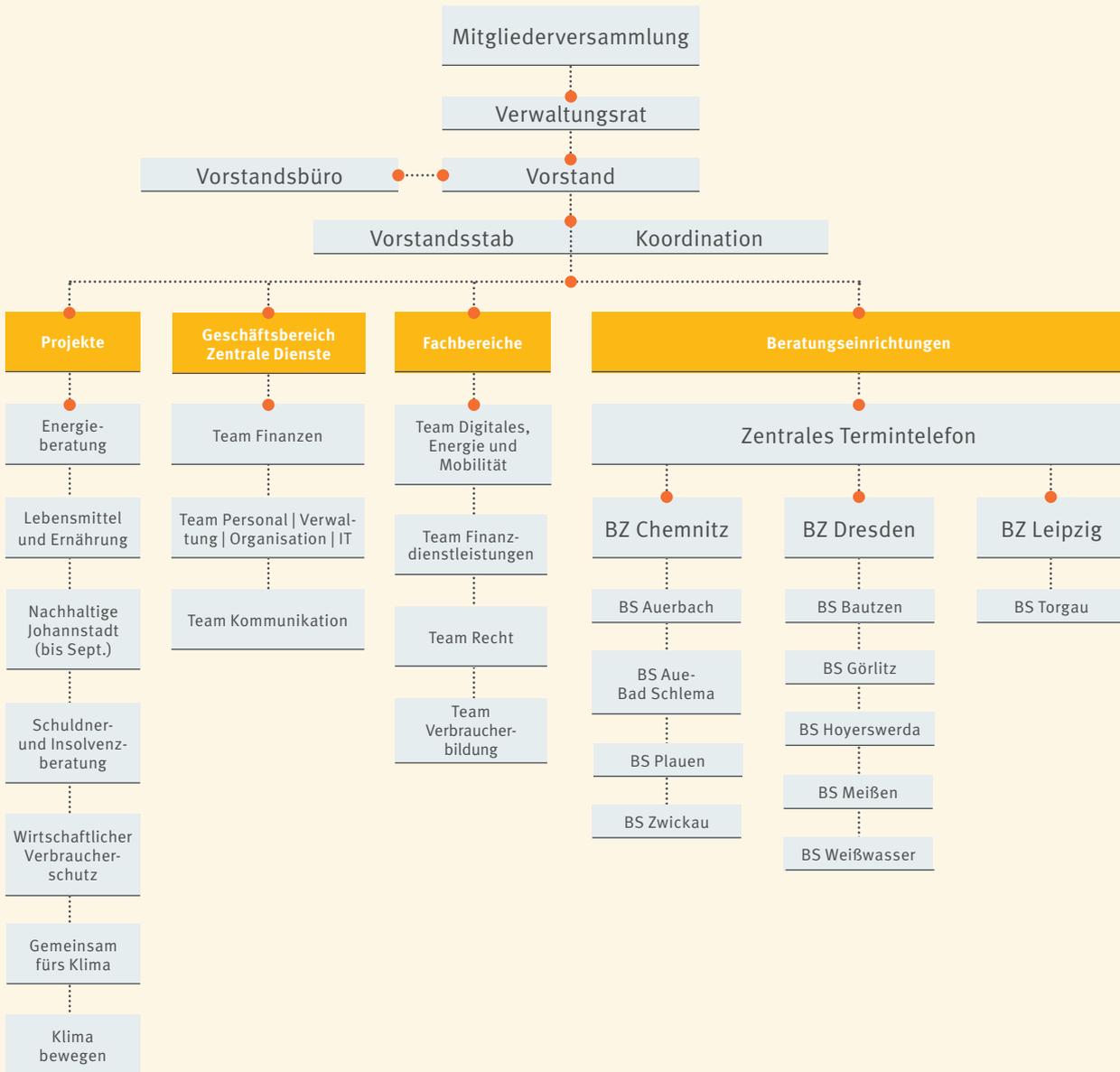
115 Proaktive Platzierungen
von Beiträgen



15 Presstermine



ORGANIGRAMM (Stand 31.12.2022)



VERWALTUNGSRAT (Stand 31.12.2022)

Vorsitzender

Ralph Beckert (Sozialverband VdK Sachsen e. V.), Chemnitz

Stellvertr. Vorsitzende

Manja Sellenthin (Deutscher Gewerkschaftsbund, DGB-Bezirk Sachsen), Dresden

Verwaltungsratsmitglieder

Sebastian Fischer, MdL CDU, Priestewitz

Janina Pfau, Kreisvorsitzende Die Linke Kreisverband Vogtland

Holger Mann, MdB SPD, Leipzig



FINANZIERUNG 2022 (vorläufiger Jahresabschluss 2022)

	Institutioneller Haushalt (IHH) in Euro	Investitionen in Euro	Weitere Projekte in Euro
Einnahmen			
Bußgelder und Geldstrafen	14.926,05		0,00
Mittelübernahme; Eigenmittelanteil	33.200,19		1.978,00
Eigeneinnahmen	420.924,50		276.454,41
Spenden	1.652,15		60,00
Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt	3.375.797,00		
Investitionen		434.006,64	
Wirtschaftlicher Verbraucherschutz			172.036,00
Ernährungsaufklärung			350.000,00
Insolvenzberatung			160.000,00
Stadt Leipzig			
Schuldnerberatung			55.477,13
Projekt "Klima bewegen"			37.918,48
Projekt "Gemeinsam fürs Klima"			43.231,79
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz			
Wirtschaftlicher Verbraucherschutz			172.036,00
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft			
Ernährungsaufklärung			187.711,16
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie			
Energieprojekt			131.438,00
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz u. nukleare Sicherheit / Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen			
Verbraucher stärken im Quartier			79.053,12
Verbundprojekt "Naj02025"			14.968,00
Verbundprojekt "Naj02025 investiv"			0,00
Overheads/Kommunalzuwendungen	192.008,02		
Gesamteinnahmen	4.038.507,91	434.006,64	1.682.362,09
Ausgaben			
Gehälter	3.045.322,64		1.141.917,77
Aushilfen	32.173,45		1.794,38
Unfallfürsorge	7.291,73		2.602,91
Personalausgaben gesamt	3.084.787,82	0,00	1.146.315,06
Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände	40.449,06		9.042,61
Brief-, Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	55.678,78		12.777,10
Haltung von Dienstfahrzeugen	1.729,36		0,00
Geschäftsbedarf sowie Kauf und Wartung für Software IT und E-Government	119.600,87		23.727,82
Bewirtschaftung Grundstücke, Gebäude und Räume	130.011,52		44.599,07
Mieten/Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume	203.095,74		77.848,87
Mieten/Pachten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte/Raummiete	451,98		341,53
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.376,13		0,00
Fortbildung/Weiterbildung	14.365,35		5.440,43
Gerichts- und ähnliche Kosten	3.726,20		0,00
Musterfeststellungsklagen	138.858,96		12.577,93
Prozesskostenrisiko Musterfeststellungsklage	59.072,31		0,00
Reisekostenvergütungen	38.813,23		13.934,01
Außergewöhnliche Ausgaben	0,00		0,00
Kosten für Veranstaltungen	42.134,90		32.159,29
Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen; Öffentlichkeitsarbeit	11.517,58		307,02
Versicherungen	3.644,45		0,00
Bankgebühren	3.199,99		2.416,32
nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,00		11.089,63
Overheads	0,00		140.650,42
Zinsausgaben	1.744,59		0,00
Ausgleichsabgabe nach Sozialgesetzbuch IX	9.421,71		3.828,42
Umsatzsteuer	34.056,62		42.137,74
Projektakquise	1.978,00		0,00
Mitgliedsbeiträge	1.198,96		445,00
Investitionen	0,00	433.763,77	0,00
Sachkosten gesamt	918.126,29	433.763,77	433.323,21
Gesamtausgaben	4.002.914,11	433.763,77	1.579.638,27
Gesamteinnahmen	4.038.507,91	434.006,64	1.682.362,09
Einnahmen - Ausgaben	35.593,80	242,87	102.723,82
<i>davon: Rücküberweisung an Zuwendungsgeber</i>		<i>242,87</i>	<i>54.237,46</i>
<i>davon: Mittelverwendung Folgejahr</i>	<i>35.593,80</i>		<i>48.486,36</i>

SATZUNG

§ 1 Name, Sitz, Wirkungsbereich, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen „Verbraucherzentrale Sachsen e. V.“
- (2) Der Sitz des Vereins ist Leipzig. Der Verein unterhält Beratungszentren sowie Beratungsstellen.
- (3) Wirkungsbereich der Tätigkeit des Vereins ist der Freistaat Sachsen. Im Interesse sächsischer Verbraucher kann der Verein auch bundesweit tätig werden. Daneben beteiligt sich der Verein im Interesse einer bundeseinheitlichen Verbraucherpolitik landesübergreifend oder bundesweit an Gemeinschaftsvorhaben unter dem Dach des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände – Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck

- (1) Zweck des Vereins ist es,
 - a) die Interessen der Verbraucher durch unabhängige Aufklärung und Beratung wahrzunehmen und zu fördern;
 - b) die Position und das Recht der Verbraucher in der Marktwirtschaft zu stärken und die Verbraucher vor negativen Auswüchsen marktwirtschaftlichen Anbieterverhaltens zu schützen;
 - c) verbraucherpolitisch wirksam zu sein.
- (2) Der Verein verwirklicht den in § 2 Absatz 1 genannten Satzungszweck insbesondere
 - a) durch Beratung und Hilfeleistung für Verbraucher einschließlich der Wahrnehmung der Befugnis zur Erbringung von Rechtsdienstleistungen für Verbraucher gemäß dem Rechtsdienstleistungsgesetz;
 - b) unter Ausschluss wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes durch Geltendmachung und Durchsetzung von Ansprüchen bei gesetzwidrigen Praktiken, bei unlauterem Wettbewerb, der sich zum Nachteil der Verbraucher auswirkt, bei unwirksamen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie bei der Einziehung von Forderungen von Verbrauchern. Zu diesen Ansprüchen zählen insbesondere Leistungs-, Feststellungs-, Musterfeststellungs-, Beseitigungs-, Auskunfts- und Gewinnabschöpfungsansprüche (nicht abschließende Aufzählung);
 - c) durch enge Zusammenarbeit mit den Behörden, Verbänden und Massenmedien und durch Einwirkung auf Wirtschaftsunternehmen und -verbände sowie andere Institutionen;
 - d) durch Öffentlichkeitsarbeit in den Medien;
 - e) durch Schulungsveranstaltungen, Vorträge und andere geeignete Maßnahmen.

§ 3 Gemeinnützigkeit

- (1) Der Verein ist parteipolitisch unabhängig und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.

- (3) Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (5) Wird der Verein aufgelöst oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Sozialverband VdK Sachsen e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 4 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins können natürliche Personen ab vollendetem 14. Lebensjahr (Einzelmitglieder) sowie auf Landesebene tätige juristische Personen und Personenvereinigungen (korporative Mitglieder) sein, die bereit sind, die Ziele und Aufgaben des Vereins zu fördern. Sofern ein Interessengegensatz zu den Aufgaben des Vereins besteht, kann eine Mitgliedschaft nicht erworben werden.
- (2) Der Verein hat ordentliche und fördernde Mitglieder. Diese haben sich zu den Zielen und Aufgaben des Vereins zu bekennen, entsprechend zu handeln und sollen keinen Gewerbe-, Handwerks- oder anderweitig erwerbswirtschaftlich orientierten Betrieb unterhalten. Fördernde Mitglieder unterstützen die Bestrebungen des Vereins. Sie haben kein Stimmrecht.
- (3) Natürliche Personen, die in einem Anstellungsverhältnis mit dem Verein stehen, können nur fördernde Mitglieder werden. Ist eine natürliche Person, die in einem Anstellungsverhältnis mit dem Verein steht, ordentliches Mitglied des Vereins, wird ihre Mitgliedschaft in eine fördernde umgewandelt. Endet das Anstellungsverhältnis einer natürlichen Person, die in einem Anstellungsverhältnis mit dem Verein steht, die förderndes Mitglied ist, kann sie die ordentliche Mitgliedschaft beantragen.
- (4) Über die Aufnahme als ordentliches oder förderndes Mitglied entscheidet auf schriftlichen Antrag der Vorstand.
- (5) Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt; der Beitragssatz kann für Einzelmitglieder und für korporative Mitglieder verschieden bemessen werden.
- (6) Die Mitgliedschaft endet
 - a) durch Austritt
 - b) durch Tod
 - c) durch Ausschluss
 - d) durch Erlöschen des korporativen Mitglieds
 - e) durch Erlöschen des Vereins.
- (7) Der Austritt ist jeweils zum Jahresende zulässig und muss dem Vorstand bis spätestens einen Monat vor Jahresende schriftlich mitgeteilt werden.
- (8) Mitglieder, die den Zwecken des Vereins zuwiderhandeln oder sonst die Verwirklichung des Vereins gefährden oder mehr als ein halbes Jahr mit der Beitragszahlung im Rückstand sind, können ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet der Verwaltungsrat, nachdem dem Mitglied die Möglichkeit einer schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme gegeben wurde.

- (9) Wird einem Aufnahmeantrag nicht entsprochen oder ein Mitglied ausgeschlossen, so ist dies dem betreffenden Antragsteller bzw. Mitglied schriftlich mitzuteilen. Gegen die Entscheidung kann Einspruch eingelegt und der Verwaltungsrat angerufen werden; hierauf ist mit der schriftlichen Mitteilung hinzuweisen. Der Einspruch muss innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung gem. Satz 1 in Textform beim Vorstand eingelegt werden. Über den Einspruch ist im Rahmen der nächsten ordentlichen Verwaltungsratssitzung zu entscheiden; bis zu diesem Zeitpunkt ruhen bei einem Ausschluss die sich aus der Mitgliedschaft ergebenden Rechte und Pflichten einschließlich des Rechts auf Teilnahme an der Mitgliederversammlung. Das Ruhen entbindet nicht von der Pflicht zur Zahlung des Mitgliedsbeitrags. Wird einem Einspruch gegen die Nichtaufnahme stattgegeben, wird die Mitgliedschaft mit dem Beschluss des Verwaltungsrats begründet. Dies soll dem Antragsteller vom Vorstand unverzüglich mitgeteilt werden.
- (10) Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Mitgliedsrechte.

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Alle Mitglieder sind berechtigt, an der Willensbildung des Vereins mitzuwirken, die Einrichtungen und die Leistungen des Vereins in Anspruch zu nehmen und Vorschläge zu unterbreiten. Ordentliche Mitglieder sind berechtigt, Anträge an die Mitgliederversammlung einzubringen und vom Verwaltungsrat und vom Vorstand Auskunft zur Tätigkeit des Vereins zu verlangen.
- (2) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Ziele des Vereins zu fördern, an der Erfüllung der Aufgaben des Vereins mitzuwirken sowie die von der Mitgliederversammlung beschlossenen Mitgliedsbeiträge zu entrichten.

§ 6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

- die Mitgliederversammlung
- der Verwaltungsrat
- der Vorstand.

§ 7 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitglieder bilden als oberstes Organ des Vereins die Mitgliederversammlung. Sie soll mindestens einmal im Jahr stattfinden.
- (2) Der Vorsitzende des Verwaltungsrats beruft auf Beschluss des Verwaltungsrats die Mitgliederversammlung ein. Die Einladung erfolgt unter Angabe der Tagesordnung in Textform mit einer Frist von mindestens vier Wochen. Auf Antrag der Mitglieder können weitere Angelegenheiten auf die Tagesordnung gesetzt werden. Eine Beschlussfassung in solchen Angelegenheiten ist nur zulässig, wenn die Tagesordnung mindestens eine Woche vor Beginn der Mitgliederversammlung bekannt gemacht worden ist. Eine Einladung gilt spätestens drei Tage nach Absendung an die letzte vom Mitglied mitgeteilte Adresse als zugegangen. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss einberufen werden, wenn der Vorstand oder ein Viertel der Mitglieder dies unter Angabe des Zweckes und der Gründe schriftlich beim Vorsitzenden des Verwaltungsrates beantragt haben oder der Verwaltungsrat selbst eine außerordentliche Mitgliederversammlung anberaumt. In diesem Falle kann die Einladungsfrist bis auf 7 Tage verkürzt werden.

- (3) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden des Verwaltungsrates, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter oder einem anderen Verwaltungsratsmitglied geleitet. Bei Wahlen zum Verwaltungsrat kann die Versammlungsleitung für die Dauer des Wahlganges einer Wahlkommission übertragen werden.
- (4) Verwaltungsrat und Vorstand sind verpflichtet, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen. Das Nichterscheinen einzelner Mitglieder steht der Durchführung nicht entgegen.
- (5) Der Verwaltungsrat kann Gäste oder Sachverständige zu den Mitgliederversammlungen einladen.

§ 8 Aufgaben der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

- (1) Beschlussfassung über vereins- und verbraucherpolitische Grundsätze
- (2) Wahl und Abberufung der Mitglieder des Verwaltungsrates
- (3) Beratung des jährlichen Berichtes des Verwaltungsrates
- (4) Entgegennahme und Beratung des jährlichen Tätigkeitsberichtes des Vorstandes
- (5) Entgegennahme des Wirtschaftsprüfberichtes
- (6) Entgegennahme und Genehmigung des Jahresabschlusses
- (7) Beschlussfassung über die Entlastung des Verwaltungsrates
- (8) Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes
- (9) Beschlussfassung über Satzungsänderungen
- (10) Beschlussfassung über von Mitgliedern eingebrachte Anträge
- (11) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins
- (12) Beschlussfassung über die Höhe der Mitgliedsbeiträge für das Folgejahr
- (13) Beschlussfassung über die Abberufung des Vorstandes aus wichtigem Grund

§ 9 Beschlüsse der Mitgliederversammlung

- (1) Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung, bei der mindestens ein stimmberechtigtes ordentliches oder korporatives Mitglied erschienen ist, ist beschlussfähig.
- (2) In der Mitgliederversammlung hat jedes ordentliche Einzelmitglied eine Stimme, jedes korporative Mitglied zwei Stimmen. Die korporativen Mitglieder stimmen durch ihre satzungsmäßig berufenen Organe; deren Vertreter haben sich durch schriftliche Vollmacht auszuweisen. Stimmrechtsübertragungen sind ausgeschlossen.
- (3) Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung. Satzungsänderungen bedürfen einer Stimmenmehrheit von 3/4 der anwesenden, stimmberechtigten Vereinsmitglieder.
- (4) Die Wahl des Verwaltungsrates erfolgt durch schriftliche Abstimmung per Listenwahl. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Erforderlichenfalls wird die Wahl wiederholt, wobei dann die relative Mehrheit genügt. Bei Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl.
- (5) Die Abberufung des Verwaltungsrates oder eines seiner Mitglieder ist nur aus wichtigem Grund möglich und bedarf der Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder.

Ein wichtiger Grund liegt im Falle einer groben Pflichtverletzung vor.

- (6) Für die Auflösung des Vereins ist eine Stimmenmehrheit von 4/5 der Anwesenden erforderlich.
- (7) Über jede Mitgliederversammlung ist ein vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnendes Protokoll zu fertigen, das den Mitgliedern zuzusenden ist. Der Protokollführer wird durch die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Versammlungsleiters gewählt.

§ 10 Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat besteht aus 5 Personen. Für die Abgabe von Willenserklärungen durch den Verwaltungsrat gilt § 26 Abs. 2 Satz 1 BGB entsprechend. Ist eine Willenserklärung gegenüber dem Verwaltungsrat abzugeben, so ist die Abgabe gegenüber dem Vorsitzenden erforderlich.
- (2) Alle Mitglieder des Verwaltungsrates sind ehrenamtlich tätig und sollen die Gewähr für eine unabhängige Amtsführung bieten und besondere Kenntnisse und Erfahrungen bezüglich der Vereinsarbeit mitbringen. Verwaltungsratsmitglieder, die erwerbswirtschaftlich orientiert als Selbständige, Gesellschafter oder gesetzliche Vertreter unternehmerisch tätig sind, dürfen keinen bestimmenden Einfluss auf die Vereinstätigkeit haben.
- (3) Der Verwaltungsrat wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von mindestens vier Jahren gewählt. Wird hiernach in der nächsten Mitgliederversammlung kein neuer Verwaltungsrat gewählt, bleibt der Verwaltungsrat solange im Amt, bis ein neuer Verwaltungsrat ordnungsgemäß gewählt ist. Wiederwahl ist zulässig.
- (4) Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.
- (5) Der Vorstand nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil, soweit der Verwaltungsrat im Einzelfall keine gegenteilige Entscheidung trifft. Der Vorstand darf nicht in den Verwaltungsrat gewählt werden und hat in den Sitzungen des Verwaltungsrates kein Stimmrecht.
- (6) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 11 Aufgaben des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat hat folgende Aufgaben:

- (1) Bestellung und Abberufung des Vorstandes
- (2) Abschluss, Kündigung und Aufhebung des Anstellungsvertrages mit dem Vorstand
- (3) Gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Vereins gegenüber dem Vorstand
- (4) Überwachung der Tätigkeit des Vorstands auf der Grundlage jederzeitigen Auskunftsrechts und Akteneinsichtsrechts über alle Vereinsangelegenheiten
- (5) Prüfung und Zustimmung zum jährlichen Wirtschaftsplanvorschlag des Vorstandes
- (6) Beratung des Jahresabschlusses und des Jahres-Geschäftsberichtes
- (7) Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses
- (8) Zustimmung zu wirtschaftlichen Entscheidungen des Vorstandes von erheblicher Bedeutung
- (9) Zustimmung zu verbraucherpolitischen Entscheidungen des Vorstandes von erheblicher Bedeutung zwischen den Mitgliederversammlungen

- (10) Entscheidung über Einsprüche gemäß § 4 Abs. 9
- (11) Berufung von Beiräten

§ 12 Beschlüsse des Verwaltungsrates

- (1) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 Mitglieder anwesend sind.
- (2) Die Beschlüsse des Verwaltungsrates werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- (3) Die Beschlüsse können auch im schriftlichen Verfahren herbeigeführt werden. Näheres regelt die Geschäftsordnung des Verwaltungsrates.
- (4) Die Bestellung Abberufung des Vorstandes bedarf der Mehrheit der in einer Sitzung anwesenden Mitglieder des Verwaltungsrates.
- (5) Der Verwaltungsrat kann beschließen, der der Mitgliederversammlung die Abberufung des Vorstandes vorzuschlagen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist jede grobe Pflichtverletzung oder die Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung. Ein solcher Beschluss ist gemäß § 12 (2) zu treffen.

§ 13 Vorstand

- (1) Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich und führt hauptamtlich die Geschäfte. Der Vorstand kann darüber hinaus geeigneten Mitarbeitern zur Vertretung des Vereins vor Gericht Generalvollmacht oder Einzelvollmacht erteilen.
- (2) Der Vorstand besteht aus einer Person. Er wird auf höchstens 5 Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung ist zulässig. Die Amtszeit endet mit dem Erreichen des Regelrentenalters.
- (3) Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins und trifft die erforderlichen Maßnahmen, um die satzungsmäßigen Zwecke zu fördern. Für diese Tätigkeit enthält der Vorstand eine angemessene Vergütung. Näheres regelt der zwischen dem Verein und dem Vorstand abzuschließende Anstellungsvertrag.

§ 14 Bildung von Fachbeiräten

Der Verwaltungsrat hat das Recht, ständige oder temporäre Fachbeiräte zu berufen.

§ 15 Eingeschlechtliche Darstellung

Die in dieser Satzung aus Gründen der leichteren Lesbarkeit gewählte eingeschlechtliche Form gilt stellvertretend für beide Geschlechter.

Diese Satzung wurde von der Mitgliederversammlung am 14. September 2015 in Leipzig beschlossen und am 16.12.2019 geändert. Sie ist mit Eintragung im Vereinsregister am 15.09.2020 in Kraft getreten.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Verbraucherzentrale Sachsen e. V.

Katharinenstraße 17, 04109 Leipzig

Tel.: 0341-696290

Fax: 0341-6892826

E-Mail: vzs@vzs.de

Internet: www.verbraucherzentrale-sachsen.de

Facebook: www.facebook.com/VZSachsen

Youtube: www.youtube.de/VZSachsen

Twitter: [twitter/Eichhorst_A](https://twitter.com/Eichhorst_A)

Verantwortlich: Andreas Eichhorst, geschäftsführender Vorstand

Redaktion: Christina Siebenhüner

Typografische Gestaltung/Produktion: Full-Service Werbeagentur siriusmedia GmbH, www.siriusmedia.de

Foto Titelseite: AdobeStock - Katsyarina

Fotos: Verbraucherzentrale Sachsen e. V.

Redaktionsschluss: 02.01.2023

Auflage: 300 Stück

Die auszugsweise Wiedergabe für wissenschaftliche und schulische Zwecke ist gestattet.



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

verbraucherzentrale

Sachsen